

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Kaufkraftschöpfung durch Lohnpolitik.

Auf der unlängst stattgefundenen Hauptversammlung der Gesellschaft für Sozialreform in Hamburg wurde von dem Problem der Kaufkraft in ihrer Auswirkung auf die Wirtschaft gesprochen. Da im gegenwärtigen Deutschland etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen Lohn- und Gehaltsempfänger sind, spitzt sich die Frage der Kaufkraft auf das Lohn- und Gehaltsproblem zu. Was bedeutet Kaufkraftsteigerung durch von den Arbeitnehmern beziehungsweise ihren Gewerkschaften erzwungene Lohnerhöhung? Ausgelöst wurde die Debatte durch die bekannte Stellungnahme des schwedischen Professors Gustaf Cassel, der in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ zu begründen suchte, daß Kaufkraftsteigerung durch künstliche Lohnsteigerung — er sprach vom Gewerkschaftsmonopol! — zur Arbeitslosigkeit führen muß. Umgekehrt wäre das Absatzproblem gelöst und damit die Arbeitslosigkeit aus der Welt geschafft, wenn sich nur die Arbeiter entschließen wollten, zu jedem beliebigen, ihnen von den Unternehmern angebotenen „natürlichen“ Lohn — der sich frei auf dem Arbeitsmarkt bildet — zu arbeiten. Professor Cassel stützte sich bei seiner Feststellung auf die klassische Lehre der Nationalökonomie, das heißt, er gab eine theoretische Beweisführung, wobei ihm das Wirtschaftsbild der Entstehungszeit dieser Lehre — ein Kapitalismus der freien Konkurrenz — vor-schwebte.

Es war durchaus richtig, wenn der Hauptreferent in Hamburg, der Heidelberger Universitätsprofessor Emil Lederer, die verfänglichen Argumente von Cassel ebenfalls auf dem Wege der theoretischen Auseinandersetzung zu widerlegen bemüht war. Die Tatsachen der Wirtschaft, die, wie Professor Lederer mit großem Nachdruck betonte, in ihren ausschlaggebenden Teilen (wie Umfang und Leistungsfähigkeit der Produktionsanlagen) nicht einmal bekannt sind, — müssen unter allen Umständen gedeutet, ihr Sinn und ihre Bedeutung erforscht werden, zumal Tatsachen, die sich in verschiedenen Zeitpunkten ereigneten, nicht ohne weiteres, das heißt, nicht ohne theoretische Überlegung verglichen werden können. Professor Lederer hatte sich vornehmlich zur Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie grundverschieden das Wirtschaftsbild des gegenwärtig herrschenden Kapitalismus von jenem andern geworden ist, das zur Grundlage der klassischen Lehre des ökonomischen Gleichgewichts und der Behauptungen Cassels diente.

Kann man sich eine kapitalistische Wirtschaft ohne Absatzschwierigkeiten (und daher ohne Arbeitslosigkeit) vorstellen? Eine Wirtschaft, in der folglich das Kaufkraftproblem gar nicht existiert, weil für jede Produktion der Verkauf gesichert ist, Produktion und Absatz als zwei Seiten desselben Prozesses von vornherein gegeben, Kauf und Verkauf als einander automatisch bedingende Vorgänge vollzogen werden? Ja, in der Theorie gibt es eine solche Wirtschaft. Man muß sich aber stets ihrer Voraussetzungen bewußt bleiben: in einer solchen Wirtschaft darf es keine Hemmungen der Warenproduktion und des Warenaustausches geben, freie Beweglichkeit der Waren und der Menschen, reibungsloser Ablauf der Wirtschaft, schnellste Anpassung an die veränderten Bedingungen (Bevölkerungszunahme, Verschiebungen in der Kapazität und Nachfrage der verschiedenen Produktionszweige), rascheste Aenderung der Proportionen in der Produktion, sobald es sich herausstellt, daß die Produktionen einander nicht gut ergänzen (korrespondieren), reibungslose Überwindung der Gefahren, die im Zeitmoment liegen, das heißt, in dem Umstand, daß sich die wirtschaftlichen Vorgänge zeitlich verschieden auswirken — unter solchen Voraussetzungen und unter

der weiteren Annahme, daß in der Wirtschaft keine Reserven (unausgenutzte Produktionsmittel) vorhanden sind — unter solchen Voraussetzungen könnte man wohl von einem Zustand des wirtschaftlichen Gleichgewichts, wo kein Kaufkraftproblem da ist, sprechen.



Ihr klagt über ungenügende Lebenshaltung! Warum seid Ihr nicht längst Mitglieder unseres Zentralverbandes?

Ist aber die Wirtschaft, wie wir sie heute vor uns haben, eine solche hemmungs- und reibungslose Wirtschaft? Es fiel Professor Lederer nicht schwer, zu zeigen, daß in der gegenwärtigen ökonomischen Wirklichkeit von dem Vorhandensein einer solchen Wirtschaft gar nicht die Rede sein kann.

Nicht einmal in der Wirtschaft der freien Konkurrenz ist ein solcher Mangel an Bremsen und Hemmungen, wie hier gefordert wird, vorzufinden. Der private Unternehmer wird aus Gewinnsucht oder aus Angst zu große Abschreibungen vornehmen — das Gleichgewicht wird gestört. Ein zu rascher Fortschritt der Technik kann zur Folge haben, daß Arbeiter überflüssig und bei noch so niedrigen Löhnen nicht beschäftigt werden können. Man kann sich sogar den Fall denken, daß in einer bestimmten Industrie auch bei einem Lohn, der gleich Null ist, keine Arbeit vorhanden ist! So ist ein inneres Ineinandergreifen von Produktion und Absatz selbst bei freier Konkurrenz beziehungsweise beim isolierten Einzelunternehmer nicht gewährleistet. Die Behauptung, daß die Kaufkraft mit der Produktivkraft zusammenfällt beziehungsweise mit ihr wächst, besteht bereits auf dieser Stufe nicht zu Recht. Denken wir nun aber an die Monopole: an die Trusts und Kartelle. Die Monopolorganisationen verfolgen die Politik der Preiserhöhungen und greifen,

um sich den höchstmöglichen Ueberschuß zu sichern, zur Produktionseinschränkung. Sie machen sich die Vorteile des technischen Fortschritts zunutze, ohne die Preise zu senken. Dadurch erschweren sie die Entfaltung der Produktivkräfte, vermindern die Beschäftigung und die Kaufkraft der Arbeiter und Verbraucher. Sie verhindern das reibungslose Ineinandergreifen von Produktion und Absatz. Denn eine jede Produktionseinschränkung zieht zwangsläufig andere nach sich — daher wird sich auf diese Weise nicht die Entfesselung, sondern die Einschränkung der Produktivkraft ergeben.

So sind in der Wirtschaft Kräfte am Werk, die die Produktivkräfte hemmen und ihre Entwicklung bremsen. Was deutet unter solchen Umständen die gewerkschaftliche Lohnpolitik, die Lohnerhöhungen durchzusetzen sucht? Eine Gegenkraft, die die geschilderten Bremswirkungen aufzuheben bestrebt ist. Die Lohnerhöhungen leiten die Kaufkraft auf die Stellen über, wo sie eine Nachfrage zu entfalten vermögen — wo sie also wirksam sind —, ja sie sind in der Wirkung einer Senkung der Preise ähnlich und stellen derart das durch die kapitalistischen Bremsen gestörte Gleichgewicht zwischen Produktion und Absatz wieder her.

Somit konnte Professor Lederer das Hauptargument seiner Gegner, die die Entfaltung der Produktivkräfte durch Lohnerhöhungen gefährdet sehen, weitgehend entkräften. Die Forderung: zuerst gesteigerte Produktion, dann höhere Löhne, ist in bestimmten Lagen der Wirtschaft theoretisch nicht richtig, weil erst der durch die auskömmlichen Löhne gesicherte Absatzmarkt die Produktion von ihren — oben im einzelnen dargelegten — Fesseln zu befreien beziehungsweise die gebremsten Wirtschaftskräfte neu zu beleben vermag.

Nun aber die andern Argumente gegen die Lohnerhöhung: die Notwendigkeit der Kapitalbildung (Akumulation) für die Herstellung von Produktionsmitteln, zum Ausbau und zur Vervollkommenheit des Produktionsapparates und damit in Verbindung die bestehende Kapitalknappheit. Was die Kapitalbildung anbelangt, so ist sie ohne Zweifel absolut notwendig; Professor Lederer hat sogar, um in diesem Punkt seinen Gegnern entgegenzukommen, die theoretische Möglichkeit zugestanden, daß ein absolutes Gewerkschaftsmonopol, wenn ein solches bestünde, die Löhne unter Umständen so hoch treiben könnte, daß dann die gesamte Produktion nur im Dienste des Verbrauchs stehen müßte. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn die Unternehmer — zum Beispiel durch die internationale Konkurrenz behindert — die Preise nicht erhöhen könnten. Dann würden für den Ausbau des Produktionsapparates keine Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen. Die Belebung des Marktes durch Schaffung von Kaufkraft ist nur dann möglich, wenn der Produktionsapparat bereits ausgebaut, jedoch nicht voll ausgenutzt ist. Wir wissen heute in Ermangelung der nötigen Unterlagen leider nicht, wie weit der Produktionsapparat ausgenutzt wird. Professor Lederer fand die lebhafteste Zustimmung der Versammlung, als er auf den Widerspruch hinwies, daß die Unternehmer die Lohnsenkung immer als richtige Wirtschaftspolitik anpreisen, gleichviel ob zu wenig produziert wird (wie zum Beispiel unmittelbar nach dem Kriege), oder ob eine Überproduktion und übermäßige Produktionsfähigkeit der Anlagen vorhanden ist. Was nun das Fehlen des Kapitals betrifft, so ist das, was man Kapitalknappheit nennt, eine relative Sache. Man braucht ja immer Kapital, und es hängt nur von dessen Preis, vom Zins ab, wie weit es tatsächlich in Anspruch genommen wird. In diesem Sinne herrscht immer ein Kapitalmangel. Indessen ist dies nicht unbedingt ein Zeichen der Armut der Wirtschaft, wie so

oft gesagt wird — ebenso kann es ein Zeichen des Reichtums sein, wenn nämlich Kapital allein zur Ausnützung des technischen Fortschritts, der Erfindungen usw. zu ausgiebig in Anspruch genommen wird. Ja, es kann diese Inanspruchnahme des Kapitals übertrieben sein und in einem zu raschen, die harmonische Entwicklung der Produktion beziehungsweise des Absatzes gefährdenden Tempo erfolgen und mit großen Wertvernichtungen für den vorhandenen Produktionsapparat verbunden sein. Lohnsteigerungen vermögen in diesem Fall den zu schnellen technischen Fortschritt etwas zurückzuhalten. Für jeden Fall bedeutet ein solches Bremsen die Rettung der Lebensansprüche der Gegenwart! Außerdem haben wir aber für Rationalisierungszwecke, die den Produktionsertrag steigern, auch Auslandskapital zur Verfügung, dessen Inanspruchnahme in solchen Fällen unbedenklich ist. Weiter: wenn Lohnsteigerungen einerseits durch Verknappung der Mittel einen zu raschen technischen Fortschritt zu hemmen vermögen, so bewirken sie andererseits auch das Gegenteil: sie wirken als Druck zur Rationalisierung, indem sie die Unternehmer zwingen, durch Einführung von Neuerungen die übrigen Kostenelemente der Produktion zu senken beziehungsweise die Effizienz der Lohnarbeit zu steigern. Endlich darf man den gesteigerten Arbeitswillen, den Lohnsteigerungen zur Folge haben, nicht vergessen — ein wichtiger Faktor zur Steigerung der Arbeitsintensität!

Eine zweite Gegenkraft gegen die Drosselung der Produktivkräfte durch die Geschäftspolitik der Unternehmer wäre die Preislenkung. Indessen ist diese, wie die Erfahrung lehrt und wie dies in der Debatte von Fritz Tarnow und von Professor Loewe betont wurde, noch schwieriger durchzuführen als die Lohnsteigerung.

Unter solchen Umständen bedeutet Lohnsteigerung im wirtschaftlichen Sinne Vorstoß und Bewegung, elastische Anpassung an die Wirklichkeit. Denn in der Wirtschaft herrscht kein drakonisches Gesetz, sie ist elastisch, voll Reserven und Möglichkeiten, und ist durch menschliche Eingriffe gestaltbar. Diese Eingriffe können nicht nur der privaten Initiative entspringen, sie können ebenso von den Organisationen vorgenommen werden. Hieraus ergibt sich die volkswirtschaftliche Berechtigung gewerkschaftlicher Lohnpolitik. A. S.

Der Generalstreik der österreichischen Arbeiterkraft.

Von unserm Wiener Korrespondenten.

Die österreichische Arbeiterklasse hat schwere und gefährvolle Tage hinter sich, und der allgemeine Verkehrsstreik, mit dem Österreich vier Tage hindurch von dem ganzen Ausland abgesperrt war, hat allein der Gegenwehr gegolten,

gegen die faschistische Reaktion, die das kleine Land mit der härtesten und machtvollsten Arbeiterklasse in diesen Tagen bedroht hat.

Die blutigen Vorfälle, die sich in Wien am 15. Juli abgespielt haben, sind aus der Tagespresse hinreichend bekannt. Hervorgehoben muß werden, daß das Urteil eines Wiener Geschworenengerichts, mit dem drei angeklagte Frontkämpfer, die in Österreich dieselbe Rolle spielen wie in Deutschland die Stahlhelmleute, freigesprochen worden sind, obwohl einwandfrei erwiesen war, daß sie im verflochtenen Januar einen invaliden Arbeiter und ein Kind erschossen hatten, nur deshalb so stark aufpeitschend auf die Gemüter wirken konnte, weil es nicht eine einzelne Erschießung in der Rechtspflege gewesen ist. Seit dem Bestehen der Republik haben sich nämlich mehrfach die gleichen Fälle ereignet, wo Frontkämpfer auf Arbeiter geschossen und Menschen getötet haben, ohne daß den Tätern von der Justiz auch nur ein Haar gekrümmt worden ist. Sie wurden vielmehr regelmäßig freigesprochen, oder man hat sie, wie in dem Falle, wo der freisinnige Schriftsteller Bettauer erschossen worden ist, von Gerichtspräsidenten für geistesgestört erklärt, um sie nach einiger Zeit wieder als geistig gesund aus der Irrenanstalt zu entlassen. Dieses offenkundige System einer nicht mehr auch nur schamhaft verhüllten Klassenjustiz hat viele Monate hindurch einen Zündstoff in den Massen erzeugt, der bei dem geringsten Anlaß zur Explosion kommen mußte. Und dieser Anlaß war eben das letzte freisprechende Urteil gegen die Arbeitermörder von Schattendorf, einem kleinen Orte im Burgenland.

Als das Urteil bekanntgeworden war, was in späteren Abendstunden der Fall war, sammelten sich am nächsten Tage spontan große Arbeitermassen auf dem Wiener Ring, wo natürlich, wie in solchen Fällen nur an eine friedliche Demonstration gedacht war. Die Polizei, die aufmarschierte, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, ging sofort in einer sehr aggressiven Art vor; sie ritt in die Massen hinein, was natürlich die Erbitterung ungemein steigerte. Es soll heute nicht darüber gestritten werden, von welcher Seite aus der erste verhängnisvolle Schuß abgegeben worden ist. Jedenfalls hat die Tatsache, daß dieser Schuß gefallen ist, zu einem furchtbaren Gemisch geführt, zu einem Straßenkampf, wie ihn seit den Tagen der Revolution 1848 die Stadt Wien nicht zu verzeichnen hat. Mehr als 100 Tote und über 500 Verletzte sind das traurige Ergebnis der Ereignisse, und der Justizpalast, der angezündet worden ist, ist heute eine vollständige Ruine. Es ist natürlich begreiflich, daß das furchtbare Geschehnis sofort die weitere Folge hatte, daß die Arbeit in allen Betrieben nicht nur in Wien, sondern auch, als die Geschehnisse weiter bekanntgeworden sind, in allen Betrieben im ganzen Lande eingestellt worden ist. Von der Arbeitseinstellung waren auch die Eisenbahnen, die Post und die sämtlichen Verkehrsbetriebe betroffen. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften standen also in diesem Augenblicke vor einer schweren Entscheidung; denn man wußte nicht, was in den nächsten Stunden weiter geschehen werde. Die Polizei, die bewaffnet gegen eine unbewaffnete Menschenmenge vorgegangen war, hatte natürlich einen Sieg errungen, und die Regierung fühlte sich als Herr der Lage. In keinem Lande Europas ist seit Jahren die Spannung zwischen den feindlichen Klassenlagern so groß wie in Österreich. Dadurch, daß das österreichische Proletariat sich die Einheit der Partei bewahrt hat, hat es Machtpositionen behaupten können, die der Arbeiterklasse in allen Ländern verlorengegangen sind. Österreich ist das einzige Land, das neben Belgien und den nordischen Staaten eine Arbeiterpartei be-

steht, die ihre Macht gegenüber der Vorkriegszeit ungeheuer gesteigert hat, weil sie einige geblieben ist. Aber dieses Österreich ist eine demokratische Insel im Ozean der faschistischen Reaktion. An seiner Südgrenze steht Italien unter der blutigen Tyrannei des Faschismus, im Osten grenzt die Republik an Serbien und an Nord-Ungarn, im Norden und Nordwesten an die Tschechoslowakei und an das Deutsche Reich, zwei Staaten, in denen die Bourgeoisie mit brutaler Macht, wenn auch noch in demokratischen Formen, über die Arbeiterklasse herrscht. Diese Tatsachen mußte man sich in dem Augenblick vor Augen halten.

Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften gaben also die Parole aus, daß die Arbeiter an ihre Arbeitsstätten zurückkehren und nur der Streik auf den Eisenbahnen und in den Verkehrsbetrieben aufrechtzuerhalten sei, und zwar so lange, bis die augenblickliche Gefahr geschwunden sei, die Reaktion könne die günstige Situation zu einem entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterklasse ausnützen. Während sich die Arbeitsaufnahme in der Privatindustrie wieder allmählich vollzog und die Ruhe in den Straßen wiederkehrte, ging der Eisenbahnstreik im ganzen Lande weiter. Er wurde am dritten Tag abgebrochen, als ein Ueberblick über die Lage die Sicherheit gab, daß nicht Maßnahmen drohen, die eine Gefahr für die sozialen und politischen Errungenschaften der Arbeiterklasse in sich schließen. Es ist natürlich vollkommen falsch, wenn jetzt in den kapitalistischen Blättern des Auslandes behauptet wird, der Eisenbahnstreik sei zusammengebrochen und seine Einstellung bedeute die Kapitulation der Arbeiterklasse. Davon kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil an die Fortführung des Streiks keine ultimative Forderung geknüpft war und weil es sich bei dem Streik nur um ein Mittel der Notwehr gehandelt hat, mit dem der drohende Versuch, die Errungenschaften der Arbeiterklasse in einem Blutmeer zu erstickern, abgewehrt werden sollte.

Von einem Zusammenbruch des Eisenbahnstreiks kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil man in den Ländern Steiermark und Tirol versucht hat, mit den faschistischen Heimwehrorganisationen den Streik zu brechen, was vollständig mißlungen ist. Die Heimwehren hatten zwar einzelne Bahnhöfe besetzt, aber sie konnten nicht erreichen, daß auch nur ein einziger Zug gefahren ist. Es zeigte sich, daß man mit Bajonetten und Gewehren zwar Streikleitungen entfernen könne, aber der Stillstand des Verkehrs selbst konnte nicht behoben werden. Die Züge fuhren erst wieder, als die Partei und die Gewerkschaften ihre Aufforderung ergehen ließen, den Betrieb wieder aufzunehmen. In eine Fortführung des Eisenbahnstreiks länger, als es die äußerste Gefahr notwendig gemacht hätte, war natürlich bei der Sachlage nicht zu denken; denn eine längere Dauer hätte eine vollkommene Verödung des ganzen Wirtschaftslebens zur Folge gehabt und wohl auch zu neuen Unruhen und neuem Blutvergießen geführt. Wenn jetzt die Kommunisten behaupten, die Einstellung des Streiks habe dem Faschismus in den Sattel geholfen, so ist das Gegenteil richtig; denn eine längere Dauer des Streiks hätte bei der Machtverteilung, wie sie in ganz Europa herrscht, zu einem wirklichen Triumph des Faschismus führen müssen. Der Verkehrsstreik ist abgebrochen worden, nachdem er seine Wirkung getan hatte, der herrschenden Klasse zu zeigen, daß die Arbeiterklasse in einem Lande, wo sie einzig und geschlossen ist, nicht mit einem Schlag niedergeknüpelt werden kann. So wie der Verkehrsstreik lückenlos funktioniert hat, so sind die österreichischen Eisenbahner auch wieder mit derselben Disziplin

Arbeitsleben und Städtebau.

Das wirtschaftliche Leben ist der Kernpunkt des städtischen Lebens. Aus der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch Arbeit wurde das Zusammenwohnen in der Stadt. Wie sich aber die Arbeit selber immer mehr differenzierte und spezialisierte, so hat auch die Arbeitsstätte in der ganzen Geschichte der Arbeit unter dem gleichen Prinzip der Differenzierung gestanden. Dort diese Arbeitsstätten und da jene. Wenn auch meist ohne führenden Plan. Den zu schaffen, ist als Fortführung dieser Linie die Aufgabe der Zukunft.

Die Straßennamen in den älteren Städten erinnern uns daran, wie die Gewerbe schon vor Jahrhunderten auf die Stadt verteilt waren. Da gibt es die Bäckerstraße, die Wollschneiderstraße, die Buchbinderstraße, die Knochenhauerstraße, die Schmiedestraße und dazu die Kupferschmiedestraße besonders noch.

Manche Namen sind heute leider erloschen. So gab es in Breslau eine Straße, die „Unter den Barbieren“ hieß, und eine Hutmacherstraße gab es und eine Kuttlerstraße, und Kuttler nannte man damals die Fleischer der Stadt.

Die Namen zeigen uns nicht nur, wie das Arbeitsleben für das städtische Leben bestimmend gewesen ist, sie erinnern zugleich daran, wie die Gewerbe auf die Stadt verteilt waren. Dort hatten die einen Gewerbe ihren Sitz und da die anderen.

Die industrielle Entwicklung brachte dann eine Differenzierung neuer Art. Sie schaffte große Spezialindustrien in bestimmten Bezirken, so die Metallindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie, die Textilindustrie, den Bergbau und das Arbeitsleben der großen Hafenstadt. Aber auch in der Stadt brachte die moderne Entwicklung eine neue Differenzierung, die um so deutlicher zu erkennen ist, je größer die Städte wurden. Besonders deutlich kommt diese moderne Differenzierung in den Weltstädten, wie Berlin, New York, zum Ausdruck. So finden wir in Berlin bereits ausgesprochene Viertel für den Filmhandel und Filmverlag, für den Altkunsthandel, den Schreibwarenhandel, den Kleider- und Seidenhandel, weiter für Pelze und Wäsche, für Versicherungswesen, für Geldhandel und Finanzierung, für Leder, ja für Verwaltung und ein ausgesprochenes Theater- und zwei Hotelviertel.

Aber wo wir diese moderne Differenzierung des Arbeitslebens auch betrachten: es ist eine Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens ohne Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse, wie zum Beispiel ohne Berücksichtigung des Bedürfnisses nach Wohnen. Einst hatten die Bäcker es zu

ihrer Arbeitsstelle nicht weit, und die Schmiede hatten es nicht weit zur Schmiede hin. Die moderne kapitalistische Entwicklung war in dieser Hinsicht einseitig. Sie ging selbstherrlich ihren Weg, ohne soziale Rücksicht. Und so sind große Massen des arbeitenden Volkes täglich stundenlang zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unterwegs.

Die neue soziale Differenzierung, die kommen wird, stellt eine Verbindung zwischen Arbeiten und Wohnen dar. Wir sind theoretisch schon auf dem Wege dazu. Wir erkennen die Bedeutung einer sozialen Verkehrsgestaltung, und der bekannte Städtebauer Fritz Schumacher macht das Arbeitsproblem sogar zum Schlüssel zur Lösung der Groß-Hamburg-Frage. Auch erstreben die Städtebauer für die aus den Massenstädten herausgewachsene Industrie und Bevölkerung eine planmäßige Verteilung über das Land in planmäßig angelegten Städten unter dem neuen Gedanken der Landesplanung.

So stehen wir vor einer neuen Periode der Differenzierung der Arbeitsstätten, und es gilt, diese Entwicklung zu erkennen und zu verfolgen, damit diese moderne Entwicklung des Arbeitslebens nicht an dem sozialen Bedürfnis der Massen vorbeigeht, wie es das Wohnen zum Beispiel in so hervorragender Weise darstellt.

Bauprobleme der Reichshauptstadt Berlin.

Von Walther G. O.

Nach einer unlängst bekanntgegebenen Mitteilung des Berliner Oberbürgermeisters Böck hat sich die Einwohnerzahl der Reichshauptstadt seit dem Jahre 1920 um dreihunderttausend Köpfe vermehrt. Das heißt, daß die Zahl der augenblicklich fehlenden Wohnungen (man schätzt sie auf hundertfünfzigtausend) durch den Zuzug vom Lande in erschreckendem Maße vergrößert wurde, und ungefähr vierzigtausend Wohnungen in nächstliegender Zeit gebaut werden müßten, um den tausenden, auf einen engen Raum zusammengedrängten, teils sogar obdachlosen Familien Heimstätte und Lebensmöglichkeit zu bieten.

Zu diesem menschenunwürdigen Zustand in der Hauptstadt der Republik gesellt sich die Notwendigkeit, Berlin endlich einmal städtebaulich zu organisieren, das bisher ganz unsoziale, undemokratische, verpfuschte, kunst- und zweckfeindliche, nur prunkhaft renommierte Gesicht der Stadt zugunsten eines organischen, funktionalen, in verkehrstechnischer Hinsicht zweckmäßig gestalteten Stadtkörpers zu korrigieren.

Man braucht nicht gerade Freund des amerikanischen Wolkenkräfers zu sein (einer rein ökonomischen, für uns

nur bedingt zu empfehlenden Lösung), um die Bewältigung des sich ins Ungeheure ergebenden Anwachsens New York als Beispiel einer planmäßigen, von Vernunft und Willen geführten Stadtanlage zu nehmen. Dabei soll ruhig das oft widersinnige, akademische, gotische, renaissance-verputzte Bauelemente amerikanischer Großhäuser gedacht werden. Denn was wirklich Bauen heißt, das in ästhetischer Hinsicht kein Außen und Innen, kein Schmücken und Verzieren kennt, sondern, wie Walter Gropius sagt, „erakt geprägte Form, Einfachheit im Vielsachen, Gliederung aller Baueinheiten nach der Funktion des Baukörpers“ ist, darin sind den Leuten dort drüben die modernen Holländer und einige Franzosen, unsere jungen Architekten, wie Mendelsohn, Poelzig, Laut, Behrens, über. Aber wir haben nicht den Mut, den Willen zu einer städtebaulichen Organisation! Paris erhielt noch vor zwei Jahrzehnten durch Haussmann eine immerhin zweckdienliche Durchgestaltung des Stadtkörpers — Berlin war Generationen hindurch den Wächern und Mägden subalterner Magistratsbeamten ausgeliefert.

Die Insel Manhattan, kaum einen Kilometer breit, trägt den Hauptteil New Yorks! Und trotzdem glaubt man, daß sich auf diesem Stadtgebiet noch Wohnunterkunft für 74 Millionen Menschen schaffen läßt. Dieses fast unglauwbürdige Projekt hat in einigen jungen Architekten, in Hugh Ferriss, in dem Techniker und Verkehrssachmann Horsey W. Corbett, seine freundlichen Vertreter gefunden. Im Gegensatz zu den bei uns in Deutschland so gern gepflegten romantischen, utopischen, phantastischen und nur ästhetischen Träumereien, handelt es sich bei diesen amerikanischen Projekten um durchaus realisierbare, konkrete Wirklichkeiten. So ist zum Beispiel der Bau eines Fabelturmes von nur 500 Meter Höhe geplant, so sind Straßenanlagen mit Untertunnelungen für den Bahnverkehr, mit Ueberführungsschächten, Hausgärten, Bürgersteigen in der Höhe des vierten Stockes, durch Brücken miteinander verbunden, projektiert, und alle diese für die Zukunft beabsichtigten Unternehmungen, so absurd sie auch scheinen, gehören durchaus zu den Möglichkeiten. Dabei ist hier sogar an nur New Yorker Verhältnisse gedacht worden; eine Stadt also, die sich nach oben als Wolkenkratzer, als Turmhaus, nur in beschränktem Maße in die Breite, expansiv, über die City hinaus ausdehnen und vergrößern kann.

In den jungen, erst emporkwachsenden Städten sind noch andere, glücklichere Lösungen gegeben. So eröffnet man in diesem Zusammenhang viel die Idee eines „Sunny-Comb-Residential-Planes“. Für dieses Unternehmen einer wabenförmig gebauten Wohnstadt

in ihren Dienst zurückgekehrt; denn sie wissen, daß ihnen gerade jetzt noch viel schwerere Aufgaben bevorstehen, nämlich durch die Geschlossenheit ihrer Organisation zu verhindern, daß die Reaktion in den kommenden Wochen und Monaten aus den blutigen Vorgängen des 15. Juli ihren Nutzen zieht.

Fr. L.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 unterwarf die deutschen Gewerkschaften einer ungemein schweren Belastungsprobe. Kaum war ihnen nach den verheerenden Folgen der Währungskaustrophe eine kurze Zeit der Sammlung und der finanziellen Erholung beschieden, als sie wieder von einer Krise des Wirtschaftslebens, wie sie an Umfang und Dauer während der ganzen kapitalistischen Entwicklungsepoche in Deutschland nicht zu verzeichnen war, betroffen wurden. Nach zwei Seiten übte diese Krise ihre verhängnisvolle Wirkung auf die Gewerkschaften aus. Sie verminderte ihre Mitgliederzahl und belastete sie finanziell schwer durch Leistung großer Unterstützungssummen bei einem gleichzeitigen starken Anstieg an Beiträgen durch erwerbslose Mitglieder. Diese Merkmale geben der Statistik der Verbände für 1926 ihr Gepräge. Die bedauerlichste Erscheinung ist, daß der im Vorjahre so hoffnungsvoll einsetzende Aufschwung der Mitgliederbewegung in kurzer Zeit wieder jäh unterbrochen wurde, um sodann in einen Rückgang umzuschlagen. Wenn aber im Jahre 1925 der Aufstieg der Mitgliederzahlen sich nicht in dem erwarteten Umfange vollzog, so ist andererseits auch der Rückschlag im Berichtsjahre nicht in dem Maße eingetreten, wie er befürchtet werden konnte.

Die rückläufige Bewegung hat genau ein Jahr angedauert. Sie setzte bereits beim Beginn der Krise, im vierten Vierteljahr 1925, mit einem Verlust von 31 000 Mitgliedern ein und schloß im Berichtsjahre Ende September mit einer Schlusssabnahme von 9710 Mitgliedern gegen das vorausgegangene Quartal. Am Schluß des Jahres ist bereits gegen den tiefsten Stand (im September) wieder eine Zunahme von 48 387 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug am Ende des Berichtsjahres 3 933 931 gegen 4 182 445 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die günstigere Entwicklung des Mitgliederbestandes setzte sich auch im neuen Jahre fort. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik war die Viermillionenzahl am 31. März 1927 wieder erreicht.

Durch den Anschluß der Verbände der Glas- und der Porzellanarbeiter an den Verband der Fabrikarbeiter verminderte sich die Zahl der zum ADGB. gehörenden Verbände von 40 auf 38 im Jahre 1926, die zusammen 15 484 Zweigvereine hatten. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 200 213 (1925: 3 282 684) männliche, 659 499 (751 585) weibliche, 117 597 (122 182) jugendliche, zusammen 3 977 309 (4 156 451) Mitglieder. Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen die gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen des Mitgliederbestandes. Die Gesamtzahl nahm um 179 142 = 4,3 v. H. ab. Diese Verminderung im Jahresdurchschnitt ist nicht so erheblich wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Berücksichtigt man, daß von den Mitgliedern der Verbände im Durchschnitt das ganze Jahr hindurch (unter Einrechnung der Kurzarbeiter) ungefähr der vierte Teil beschäftigungslos war, so ist, gemessen an diesem Umfang der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Mitgliedern immerhin als mäßig zu bezeichnen.

Auch nicht alle Verbände haben Verluste erlitten, ein Teil von ihnen kann trotz der mißlichen Verhältnisse noch einen Zuwachs an Mitgliedern buchen.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände am Ende der Jahre 1926 und 1925 und im Durchschnitt des Berichtsjahres.

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder		im Jahresdurchschnitt	
	am Ende des Jahres 1926	1925	insgesamt	abw. weibl.
Baugewerksbund ..	339 159	342 235	340 197	422
Bekleidungsarbeiter	69 737	82 822	75 340	37 854
Bergarbeiter	184 275	187 818	185 818	246
Böttcher	8 040	8 777	8 365	141
Buchbinder	48 853	49 958	49 003	32 457
Buchdrucker	80 477	79 340	80 005	—
Dachdecker	9 200	9 357	9 200	—
Eisenbahner	210 568	197 990	205 179	1 165
Fabrikarbeiter	375 935	334 685	347 319	79 450
Glasarbeiter *	—	45 392	27 664	5 416
Porzellanarbeiter *	—	47 534	27 118	10 677
Feuerwehrmänner ..	7 896	7 926	7 980	—
Filmgewerkschaft ..	1 273	1 273	1 273	1 317
Fleischer	14 018	12 818	13 116	1 869
Friseurgehilfen	3 850	3 579	3 729	412
Gärtner	9 117	9 564	9 396	1 420
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	207 917	200 464	204 541	30 821
Graphische Hilfsarb.	36 433	37 793	36 697	23 985
Holzarbeiter	266 055	297 511	281 021	21 486
Hotel-, Restaur.- u. Café-Angestellte ..	23 032	23 470	23 264	5 702
Hutarbeiter	17 217	19 053	18 096	11 900
Kupferschmiede	6 296	6 269	6 287	—
Landarbeiter	141 778	185 212	138 154	18 376
Lebensmittel- u. Getränkearbeiter	68 967	67 691	68 619	4 266
Lederarbeiter	36 191	38 953	37 180	7 594
Lithographen	22 459	21 525	22 021	12
Maler	42 643	41 983	42 574	174
Maschinisten	44 605	44 336	43 175	66
Metallarbeiter	675 398	764 609	669 095	50 171
Musiker	21 057	25 211	23 695	562
Nahrungs- und Genussmittelarbeiter	51 512	54 119	51 700	24 057
Sattler, Tapezierer, Portefeuller	27 370	31 890	29 358	4 745
Schornsteinfeger	2 772	2 892	2 834	—
Schuhmacher	71 113	84 412	78 339	33 769
Schweizer	11 116	11 255	11 180	149
Steinarbeiter	54 489	55 931	55 532	440
Tabakarbeiter	58 958	58 258	57 938	44 060
Textilarbeiter	284 773	312 935	296 287	178 133
Verkehrsbund	313 069	289 455	302 596	27 185
Zimmerer	86 313	86 150	86 424	—
Summa	3 933 931	4 182 445	3 977 309	659 499

* Schlossen sich am 1. August dem Fabrikarbeiterverband an. Die für diese beiden Verbände eingetragenen Zahlen im „Jahresdurchschnitt“ beziehen sich nur auf das erste Halbjahr. Es sind rechnerisch ermittelte Zahlen, die mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar sind. * Schlusssabnahme des Vorjahres, da der Verband zur Jahresstatistik nicht berichtet.

Die Finanzgebarung der Verbände im Berichtsjahre wird charakterisiert durch die ungemein hohen Unterstützungsausgaben. Ganz besonders große Ansprüche hat

die Unterstützung der Arbeitslosen an die Kassen der Verbände gestellt. Dieser dadurch stark erhöhten Mehrausgabe steht nur eine geringe Steigerung der Einnahmen gegenüber. Zwar sind in der Höhe der Beitragsfestsetzungen gegen das Vorjahr erfreuliche Fortschritte festzustellen, jedoch zogen sie keine Mehreinnahmen an Verbandsbeiträgen im gleichen Ausmaß nach sich, da die starke Beschäftigungslosigkeit die wirkliche Beitragsleistung sehr ungünstig beeinflusste. Die an der Statistik beteiligten Verbände verzeichneten 1926 eine Gesamteinnahme von 148 139 716 M. Davon kommen auf Beitragsleistungen 137 638 607 M. und 10 501 109 M. auf andere Einnahmequellen. Die Einnahmen an Verbandsbeiträgen erhöht sich von 109 214 010 M. auf 116 942 931 M., während die an Lokalbeiträgen von 20 477 323 M. auf 18 593 697 M. zurückgingen. An Ertragsbeiträgen kamen nur 2 101 979 M. gegen 6 565 307 M. im Vorjahre ein. Auch die sonstigen Einnahmen und die Eintrittsgelder ergeben gegen das Vorjahr geringere Beträge, so daß trotz der 7 728 921 M. höheren Einnahmen an Verbandsbeiträgen gegen 1925 nur eine Mehreinnahme von 643 015 M. verbleibt. Von der Einnahme an Beiträgen kamen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1926: 34,62 M. und 1925: 32,78 M. Die Gesamtausgabe betrug 135 529 991 M. (1925: 125 874 093 M.). Hiervon wurden für Unterstützungen 62 064 263 M. verausgabt. Auf die Unterstützung der Arbeitslosen kamen allein 39 607 609 M. Von je 100 M. Ausgabe entfielen 45,79 M. auf Unterstützungen gegen 26,26 M. im Vorjahre, und auf jedes Mitglied kamen im Durchschnitt 9,96 M. Arbeitslosenunterstützung, während dieser Pro-Kopf-Betrag im Vorjahre nur 3,32 M. ausmachte. Diese Zahlen kennzeichnen zur Genüge die schwere finanzielle Belastung der Verbände durch die Krise. Auch die Notfallunterstützung erhöhte sich wesentlich, und zwar von 1 084 564 M. auf 2 338 995 M. Die übrigen Unterstützungsausgaben veränderten sich nicht erheblich. Außer den bereits erwähnten Unterstützungen wurden 1926 noch verausgabt: für Reiseunterstützung 589 798 M., Umzugsunterstützung 152 655 M., Krankenunterstützung 14 758 596 M., Invalidenunterstützung 1 363 257 M., Sterbefallunterstützung 2 197 759 M., sonstige Unterstützungen 501 151 M. und für Rechtschutz 554 443 M. Alle diese Unterstützungen bedingten zusammen gegen 1925 eine Mehrausgabe von 1 973 787 M. Die größeren Summen für Unterstützungen konnten zum Teil durch eine starke Minderausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gedeckt werden. Das Krisenjahr 1926 war der Führung wirtschaftlicher Kämpfe nicht günstig, sie standen an Zahl und Umfang hinter denen, die im Vorjahre stattfanden, ungemein stark zurück. 1926 verursachten die wirtschaftlichen Kämpfe nach der Verbandsstatistik eine Ausgabe von 6 100 760 M. gegen 29 656 960 M. im Vorjahre. Die Ausgabe für Verbandsorgane und Bildungszwecke betrug 7 116 318 M., hiervon kamen 4 879 573 M. auf Verbandsorgane. Für Agitation, Konferenzen, Verbindungen usw. wurden 21 653 042 M. und für alle Verwaltungszweige zusammen 38 595 608 M. verausgabt. Die anteiligen Beträge dieser Kosten an den Gesamtausgaben änderten sich gegen das Vorjahr nur unwesentlich.

Obwohl die Gewerkschaften im allgemeinen unter der Last der Wirtschaftskrise schwer zu leiden hatten und ihre Mitgliederzahlen zurückgingen, haben trotzdem die Ortsauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1926 in der Festigung ihres Bestandes weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Sturz der Währung hatte die Ortsauschüsse besonders stark getroffen und viele

mit eingebauten Gärten, Licht von allen Seiten, einem kubischen Häuserblock — der Verkehr soll durch einen Hochdamm durch die Wohnstadt geführt werden — bemüht und begeistert sich der Präsident des Städteplaninstituts für Kanaba, Noulan Conchon

Alle diese Möglichkeiten sind echt amerikanische, von einer rein ökonomischen-kommerziellen Idee diktiert, Produkte eines dynamischen Wirtschaftslebens, eines ungeheuren barbarischen Lebenswillens, einer groß, klar und entschieden bestimmten Zukunftsschau. Nicht die Produkte der Angst, des romantischen Gefühls oder der dilettantischen Selbstgefälligkeit.

Es wäre an der Zeit, zu überlegen, ob wir die weltstädtische Kraftmeierei einer noch immer forcierten Architektur Wilhelms des Zweiten fortzuführen gewillt sind, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden müssen, der Reichshauptstadt das Gesicht eines sozialen, wirklich vernunftgemäß organisierten Stadt- und Volkskörpers zu geben. Der Mangel an Wohnungen ist oft und immer wieder in den Stadtparlamenten und in der Presse beklagt worden, ebenfalls die Engherzigkeit und Lächerlichkeit der städtischen bestimmten, empfohlenen und geförderten Bauweise — hier und anderswo. Man baut auch wieder in Wilmersdorf, an der Müller- und Sanftbarstraße, in Neukölln und am Tempelhofer Feld. Aber wie baut man? Kleinbürgerlich oder dekorativ, proßig, qualitätslos, zweckfeindlich, immer noch gotisch, immer noch im Stil der Gründerjahre oder der Gartenlaube. Es fehlt weniger an Geld, es fehlt vor allem an gutem Willen, an Offenheit, an Gesinnung. Wie gebaut werden kann, zeigt Erich Mendelsohn draußen am Karolingerplatz, Tauf in der Dreiecksstraße am neuen Verbandshaus der Buchdrucker und am Schillerpark. Aber man läßt lieber die Siegesallee stehen (nicht im Sinne einer Bilderfälschung bedauert), den Kemperplatz, den Rolandsbrunnen, um ein Verkehrsbehindernis zu haben, man schmückt, man modelliert, man verpaßt die unmöglichsten Ornamente ruhig weiter.

Die städtischen verantwortlichen Baubehörden, das Stadtbauamt, unsere Stadtväter werden endlich begreifen müssen, daß, wenn nicht Berlin der Abblendeplatz vergangener Generationen werden soll, man Tauf, Silberseimer, Häring, Mahlberg, Gropius bauen lassen muß. Diese Fälschung wäre keine politische Tendenz, sondern nur der Ausdruck einer Gesinnung, eines Gestaltungswillens, Ausdruck des Verantwortungsbewußtseins für eine soziale, hygienische, künstlerische, verkehrstechnisch einwandfreie Organisation. Die Lösung des Stadtbauproblems ist die Lösung sozialer und ästhetischer Aufgaben überhaupt.

Bericht eines Seemanns.

Von Walther G. O.

Ich heiße Paule Schmittbinner und bin zweiter Steuermann auf einem brüchigen Doppelschraubendampfer, den ein verrückter Reeder „Jerusalem“ taupte. Ausgerechnet Jerusalem!

In Holstein erblickte ich am 18. März 1892 das Licht dieses kleinen Vorortes unserer großen Welt; meine Mutter war vom Lande gebürtig, mein Vater ehemals Walfischjäger, erster Harpunier, dann Dorfschlichter und ist nicht mehr. Ich bin jetzt ein wenig dick um die Waden — eine Anlage von Kindesbeinen her —, unraffiert, mit einem harten Schädel und fahre wohl an die zwanzig Jahre.

Eine Braut habe ich nicht. Anna-Marei, die mir einst hübsche Augen machte, sitzt jetzt in Rotterdam mit einem reichen Zwiebel- und Gemüsehändler. Als ich es erfuh — Vater Klausen brachte mir die Kunde —, verlor ich die Feuer Februar-September und schlug auf den großen Eichenstamm, daß ein ganzes Regiment halbgewählter Gläser einen klirrenden Marsch gegen die Decke trommelte. Manchmal juckt es mir noch, diesem saudummen Salafwächter Feuer ins Gewerbe zu legen — aber dann sage ich mir, man soll die Leute leben lassen.

Im September dieses Jahres wurde unser alter Kapitän frisch getüncht und hurtig aufgefakelt, lud Glas und Stahlwaren für M. E. Sidney & Son. in Alexandria, bekam einen neuen, hunds-gemeinen Kapitän, der auf den Namen Kammerle hörte (Käppn Kammerle), einiges Geflügel, Kaninchen, frisches Fleisch und trockenes Stroh und fuhr am 3. September, fünf Uhr Glasen — die Uhr am Backbord schnurrte ab —, nach Alexandria los.

Ein hübscher Wind saß uns im Rücken.

Wenn ich von unterwegs erzählen soll, so ist nichts Besonderes vorgefallen. Die Arbeit ist immer dieselbe, das Essen ist trotz des jungen Geflügels gleich schlecht, der Zug an Bord ist auch immer derselbe. Manchmal kriegt man wohl ein neues Gesicht vor die Nase: einen Grönling, einen Halbmaffer oder einen alten Sechund. Das sind die rechten mit zerhaunenen Ohren, aber stramm, wenn der Kessel brummt, und bis in den Mastkorb können sie spucken.

14 Tage hing ein blanker Himmel über uns. Wie eine Pauke. St. Vincent und Portugals Küste schlossen den Himmel ab. Nachts ritten Schwarze Geister durch die Raken; kleine Sterne brannten wie Zündhölzer in der Schwärze. Je weiter wir den Süden hinunter schwammen, desto heißer kroch uns Afrika in unsere Nasen.

Hinter Gibraltar — wir fuhren weiter, ohne im englischen Hafen anzulegen — gab es Hallo! Es begann gerade

ein wenig zu regnen, der Wind pfiff leicht an, da trafen wir unsere kleinere, nicht weniger spack aussehende Schwester, die Dreimastbark „Viktoria“. Alles was laufen konnte, schoß auf Deck. Selbst der dicke Koch Baldrian trudelte aus der Kombüse. Drüben, von einem dünnen grauen Regen wie in ein Tuch gewickelt, war noch ein letztes Stück Heimat, ein Fegeln Harmonikagebüdel, ein Streifen Weiberhemd. Alles brüllte zu der „Viktoria“ hinüber, winkte, die Arme ruderten, die Leiber hingen wie Säcke über die Reeling, dann war der Rest Erinnerung weg.

So liegen wir jetzt auf dem Wasser; unsere Fußwurzeln können Wind und alle flüssigen Elemente saugen, bis sie genug haben. Wir schaukeln immer, auch wenn wir nüchtern sind, und haben oft Geschmack nach einer Handvoll Erde. Nur immer Wasser, das einem in die Augen kneift, nur immer Land in Ferne, daß man kurzschichtig werden könnte; wir sehen ja nichts weiter.

Aber ich möchte auch nicht auf dem Lande leben. Ja, vielleicht einen Sommer mal, wenn Zeit wäre. So in den Wald zu kriechen, Laub zu schneiden, Füchsen aufzulauern, das mag schön sein. Wer von uns Seeleuten weiß denn, wie alles wächst und in den Herbst getragen wird? Uns spült das Meer in das Hinüber. Wer ist jetzt schon alles in den Tod geschwommen?

Mein Freund, der Job, will auch nicht auf dem Lande leben, obwohl es vielleicht wärmer wäre. Er meint, diese Leute hätten einen Trost in der Stimme und weiches Fleisch, und die Amrainer nennt er Landwarzen, und die in den Städten Stadtpeiser. Und fast alle müßten ja in den Betten sterben. Aber nicht nur Job, auch Klaus, Riebold, auch Tim Wulper, unser Deutsch-Australier, meinen so.

Wir wären alle zufrieden, wenn das Essen etwas besser wäre. Das Dörrengemüse zerkracht einem die Kehle, und das salzige Schweinefleisch zerfrisst den Geschmack.

Aus dem Kapitän machen wir uns gar nichts. Wenn der brummt, spucken wir. Kein Neuling auf „Jerusalem“ darf uns in die Taue treten, und wenn er hundertmal in Grönland mit einem Eisbären tanzen könnte! Wir sind alle stramme Jungens, alle Mitte der Dreißig. Wir machen unsere Arbeit. Wenn Freizeit ist, spielt Riebold einen Nigger-song und was Verbes aus der Heimat. Es stinkt dann wieder nach Hamburger Knaster. Die Sterne, die der afrikanische Himmel deckt, stehen auch über St. Michael. Wo wird Fiete sein? Olga? Ob der Wirt vom „Strammen Fisch“ wieder jemand auf die Straße setzt? Der Kerl soll sich hüten, wenn wir heimkommen!

zur Einstellung ihrer Tätigkeit gezwungen. Die jüngste Statistik bietet nun wieder einen sicheren Überblick über das weite Gebiet der Ortsausschüsse, soweit sie sich als lebensfähig erwiesen. Insgesamt bestanden im Berichtsjahr 1295 Ortsausschüsse, von denen 1083 = 83,8 v. H. an der Statistik beteiligt sind. Diefen waren 11 545 Gewerkschaften angeschlossen, die am Ende des Jahres 3 264 523 Mitglieder, darunter 508 214 weibliche und 120 997 jugendliche, zählten. Demnach wurden von der Statistik der Ortsausschüsse 83,0 v. H. der gesamten Zahl der Mitglieder des ADGB. erfasst. Von den berichtenden Ortsausschüssen zählten 644, also reichlich die Hälfte, bis 1000 Mitglieder, 388 = 35,8 v. H. über 1000 bis 10 000 Mitglieder und 52 = 4,8 v. H. über 10 000 Mitglieder. Man kann diese Gruppierung, in der gleichen Reihenfolge, als die kleineren, mittleren und größeren Ortsausschüsse bezeichnen. Auf die erste Gruppe entfallen 269 188, auf die zweite 1 138 119 und auf die letztangeführte Gruppe 1 857 216 Mitglieder. Nach der Zahl der Mitglieder liegt demnach das Schwerkraft des Ortsausschussesbestandes bei den mittleren und größeren. Doch ist die Ausdehnung der Ortsausschüsse auf die kleineren Orte ungemein wichtig, da sie der Gewerkschaftsbewegung weit auf das Land hinaus Stützpunkte verschafft. Über 25 000 Mitglieder haben 17 Ortsausschüsse, und zwar sind es die folgenden Orte, die 1926 folgende Mitgliederzahlen aufwiesen: Berlin 296 706, Hamburg-Altona 163 765, Dresden 113 574, Leipzig 106 260, München 66 526, Frankfurt a. M. 60 536, Nürnberg 54 641, Stuttgart 58 611, Hannover 56 471, Köln 49 760, Breslau 47 813, Chemnitz 41 833, Magdeburg 39 788, Bremen 39 267, Bielefeld 31 731, Steffin 30 583 und Kassel 29 770.

Die Ortsausschüsse nehmen in dem organisatorischen Aufbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine wichtige Stellung ein. Ihnen liegt die örtliche Vertretung der Gewerkschaftsinteressen ob. Ihr Tätigkeitsgebiet und Aufgabenkreis ist umfangreich und vielfältig. Sie verfügen über Einrichtungen, die zum Teil hohe Kosten verursachen, aber auch für die Mitglieder einen großen Wert haben. In erster Linie stehen hier die Rechtsberatungsstellen der Ortsausschüsse, die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Die ersteren werden von vollbefähigten Angehörigen geleitet und bestehen an Orten mit einem größeren Mitgliederkreis. Im Berichtsjahre unterhielten 118 Ortsausschüsse Arbeitersekretariate und 240 hatten nebenberuflich verwaltete Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten unterhielten 45 Orte eigene Gewerkschaftsbüros. In diesen Einrichtungen wurden insgesamt 253 Angestellte beschäftigt.

Dem Bildungswesen wird in weitem Maße Rechnung getragen. 775 Ortsausschüsse unterhielten für alle angeschlossenen Gewerkschaften gemeinsame Bibliotheken. In 438 Orten sind zur Pflege des Bildungswesens Ausschüsse eingesetzt und in 260 Orten besondere Ausschüsse für die Jugend geschaffen. Zur Ueberwachung der Bauarbeiterbeschäftigungen sind in 445 Orten aus sachkundigen Personen zusammengesetzte Kommissionen gebildet und in 225 Orten bestehen Betriebsrätezentralen. 104 Ortsausschüsse besitzen eigene Gewerkschaftsbüros mit Büroräumen, Versammlungsräumen, Restaurants usw. 33 Gewerkschaftsbüros sind mit Herbergen verbunden. Zum Betrieb dieser Unternehmungen fungieren in der Regel besondere Gesellschaften. Ihre Kassenumsätze erscheinen nicht in den Kassenübersichten der Ortsausschüsse.

Die Ausgaben der Ortsausschüsse werden durch Beitragsleistung der angeschlossenen Gewerkschaften bestritten, die meist pro Mitglied berechnet werden. Seit 1924 hat sich die Beitragsleistung erfreulich aufwärts entwickelt. Angaben über die Kassenverhältnisse liegen von 1038 Ortsausschüssen mit zusammen 3 220 265 Mitgliedern vor. Die Gesamteinnahme betrug im Berichtsjahre 3 093 114 M., davon kommen 2 304 716 auf Beiträge. Im Durchschnitt kam auf jedes Mitglied eine Beitragseinnahme von 72 M., gegen 62 M. im Vorjahre und 43 M. im Jahre 1924. Diese Steigerung der Anteile läßt die gute Entwicklung der Beitragsleistung erkennen. Die Gesamtausgabe belief sich auf 2 731 418 M. Von ihnen entfallen auf Agitation 171 900 M., auf Gewerkschaftshäuser, Herbergen und Versammlungsräume 77 457 M. (Zuschüsse) und auf Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 799 563 M. Für Bildungszwecke wurden 454 434 M. verausgabt. Die Verwaltungskosten betrugen 655 818 M. und die sonstigen Ausgaben 403 286 M. An die Bezirksausschüsse wurden 155 076 M. geleistet. Als gemeinnützige Einrichtungen erhalten ein Teil Arbeitersekretariate auch Zuschüsse aus Kassen von Gemeinden, Kreisen, Ländern und anderen Körperschaften. Diese Zuschüsse beliefen sich im Berichtsjahre auf 120 684 M.

Eine eingehendere Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB, der Finanzgebarung der einzelnen Verbände und Ortsausschüsse enthält das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB. für 1926. Es sei schon an dieser Stelle auf das Erscheinen dieses zur Erkenntnis der Wirksamkeit der Gewerkschaften Deutschlands bedeutungsvollen Werkes hingewiesen.

Klageführung vor den Arbeitsgerichten.

Die auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 zu schaffenden Arbeitsgerichtsbehörden haben mit dem 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Arbeitsgerichtsgesetz hat eine sehr weitgehende sachliche und persönliche Zuständigkeit oder mit anderen Worten, die Streitigkeiten aller Arbeitnehmer, soweit sie sich überhaupt aus einem Arbeitsverhältnis ergeben können, werden nunmehr von den Arbeitsgerichtsbehörden entschieden. Innerhalb dieser Arbeitsgerichtsbehörden ist den Gewerkschaften ein weitgehende Mitwirkung eingeräumt worden, die insbesondere auch darin besteht, daß in den Arbeitsgerichten aller drei Instanzen Arbeiter als Beisitzer mitwirken und daß weiterhin in den ersten beiden Instanzen Gewerkschaftsvertreter Prozeßbevollmächtigte sein können. Außerdem werden von den Arbeitsgerichtsbehörden auch die sogenannten Kollektivstreitigkeiten entschieden, also die Streitigkeiten, die aus Tarifverträgen usw. zwischen den Tarifparteien oder mit den Tarifparteien entstehen können. Da hiernach die Arbeiter in so starkem Maße auch an

der Weiterbildung des Arbeiterrechtes, soweit die Gerichte daran mitwirken können, innerhalb derselben beteiligt sind, hat das Arbeitsgerichtsgesetz aus diesem Grunde und außerdem infolge seiner umfassenden Zuständigkeit für die Arbeiterklasse und für die Gewerkschaftsbewegung eine sehr große Bedeutung.

Nunmehr handelt es sich in erster Linie darum, in weitesten Kreisen Aufklärung darüber zu schaffen, wie die Arbeiter Klagen über Arbeitsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten durchführen können. Es kann hierbei natürlich nicht auf alle die vielen Einzelheiten eingegangen werden, die sich aus dem Verfahren vor den Arbeitsgerichten im ganzen ergeben, weil diese teilweise schwierigen Bestimmungen nur der Fachmann wirklich beherrschen kann. Vielmehr kommt es darauf an, in erster Linie diejenigen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes zu erläutern, die jeder wissen muß, wenn er eine Klage führen will, um nicht durch Formfehler seiner Rechte verlustigzugehen.

Nach § 47 des Arbeitsgerichtsgesetzes können Klagen bei dem Arbeitsgericht, das örtlich zuständig ist, schriftlich eingereicht werden. In der Klageschrift müssen die Parteien und das Gericht genau bezeichnet werden. Außerdem ist genau anzugeben, um welche Art der Streitigkeit es sich handelt und aus welchem Grunde diese entstanden ist. Sodann ist in der Klageschrift anzugeben, was von dem Gegner gefordert wird, zum Beispiel die Ausstellung eines Zeugnisses, oder die Ausstellung einer Entlassungsbescheinigung, oder die Herausgabe der Arbeitspapiere, oder die Herausgabe der Arbeitskleidung, oder die Anerkennung einer Lohndifferenz oder die Zahlung einer Entschädigung usw. Soweit sich der Anspruch zahlenmäßig errechnen läßt, ist gleichzeitig der geforderte Betrag in Reichsmark anzugeben. Sind Zeugen vorhanden, so ist es zweckmäßig, diese in der Klage gleich mit zu benennen. Die Klageschrift ist in soviel Exemplaren einzureichen, daß das Gericht ein Exemplar für sich behalten und jedem Beklagten ein Exemplar zustellen kann. Wer glaubt, diese Bedingungen bei der Klageeinreichung nicht erfüllen zu können, kann Nachteile dadurch vermeiden, daß er seine Klage bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts mündlich zur Niederschrift anbringt. Die Klage kann auch bei der Gerichtsschreiberei jedes Amtsgerichts mündlich zur Niederschrift angebracht werden. Das Amtsgericht ist verpflichtet, die Klage an das zuständige Arbeitsgericht weiterzuleiten. Wer also überhaupt weiß, daß bei Streitigkeiten in jedem Betriebe innerhalb ganz Deutschlands stets ein Arbeitsgericht für die Entscheidung derselben zuständig ist, der kann seine Rechte stets durch die Arbeitsgerichte wahrnehmen lassen, indem er durch Einreichung einer Klage ein Urteil des Arbeitsgerichtes herbeiführt. Da sich jeder Arbeiter diesen einfachen Sachverhalt leicht merken kann und da jede Klage bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts oder bei der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts auch mündlich angebracht werden kann, können somit Nachteile für die Arbeiter in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche insoweit überhaupt nicht entstehen. Soweit es sich dagegen um die Begründung der erhobenen Forderungen und um den Nachweis der Richtigkeit des erhobenen Anspruches auf Grund von Gesetzen oder von Tarifverträgen handelt, ist natürlich die Kenntnis dieser Gesetze sowie die Kenntnis der Zusammenhänge der Gesetze untereinander beziehungsweise die Kenntnis der Tarifverträge erforderlich. Hier ist also Voraussetzung, daß der Arbeiter die Rechte kennt, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben können. Die Beherrschung des Arbeiterrechtes ist notwendig. Man kann natürlich nicht von jedem einzelnen Arbeiter verlangen, daß er das vielgestaltige Arbeitsrecht wirklich beherrscht. Um aus der Unkenntnis des Arbeiterrechtes wiederum keine Schäden für die Arbeiter entstehen zu lassen, ist im Arbeitsgerichtsgesetz vorgesehen, daß sich jeder Arbeiter einen Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigten zur Führung seiner Klage nehmen kann. Es ist dazu nur erforderlich, daß der Arbeiter, der eine Klage führen will, Mitglied einer Gewerkschaft ist, daß er seine Gewerkschaft mit der Führung der Klage beauftragt und daß er ein Vollmachtsformular unterschreibt, auf Grund dessen dann der Gewerkschaftsvertreter in der Lage ist, für ihn die Klage zu führen. Soweit die Klage dann von dem Gewerkschaftsvertreter geführt wird, ist in der Klageschrift auch der Prozeßbevollmächtigte und seine genaue Adresse anzugeben. Hiermit hat sich dann allerdings der klagende Arbeiter nicht mehr zu befassen, weil diese Formalitäten nunmehr von seinem Prozeßbevollmächtigten geregelt werden.

Genau so, wie die Verhältnisse in dieser Beziehung nach den vorstehenden Ausführungen für die einzelnen Arbeiter liegen, ist die Sachlage auch für die Arbeiterräte, die die Entlassungsfreiheiten aus dem Betriebsrätegesetz vor den Arbeitsgerichten führen. Auch diese Klagen können schriftlich oder mündlich in der vorstehend geschilderten Weise angebracht werden; auch für diese Klagen können die Arbeiterräte einen Gewerkschaftsvertreter als Bevollmächtigten hinzuziehen. Es ist nur zweckmäßig, daß die Arbeiterräte dabei den § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes beachten und, um Schwierigkeiten mit den Gerichten zu vermeiden, die Klage im Namen der Arbeiterschaft, vertreten durch den Arbeiterrat und seinen Vorsitzenden beziehungsweise die damit beauftragte Person einreichen. Folgendes Beispiel möge dieses Erfordernis noch etwas näher erläutern:

Klage der Arbeiterschaft, vertreten durch den Arbeiterrat von dessen Vorsitzenden Karl Mayer für den Schlosser Hermann Müller, Berlin N, Invalidenstr. 26.

Klägers (wenn ein Gewerkschaftsvertreter als Bevollmächtigter hinzugezogen wird, muß nun angeführt werden: Prozeßbevollmächtigter: Gewerkschaftssekretär Friedrich Schulze, Berlin SO, Engelauer 24/25),

gegen die Maschinenfabrik Fröh Werner, Akt.-Ges., vertreten durch den Direktor Alfred Krause, Berlin N, Müllerstr. 26.

Beklagte.

Da jedoch bei den Arbeitsgerichten der Formalismus nicht ausschlaggebend sein darf, müssen auch Klagen angenommen werden, die unmittelbar mit

Klage des Arbeiterrats, vertreten durch den Vorsitzenden usw., beginnen. Ist diese Vorarbeit in der ge-

schilderten Form geleistet worden und damit die Klage ordnungsgemäß eingeleitet, dann braucht der Kläger nur den Ladungen des Gerichts zu folgen, und er kann, wenn er dann das vorläufig vollstreckbare oder das rechtskräftige Urteil in Händen hat, gemäß § 62 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Zwangsvollstreckung vornehmen lassen. Diese Zwangsvollstreckung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher. Da die Arbeitsgerichte keine Vollstreckungsgerichte sind, was bedeutet, daß ihnen keine Gerichtsvollzieher zugewiesen sind, aber zur Durchführung der Zwangsvollstreckung ein Gerichtsvollzieher hinzugezogen werden muß, ist das Urteil dem Amtsgericht, das für die Vollstreckung zuständig ist, zur Zwangsvollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher zu übergeben. Ebenso sind etwaige Anträge zur Durchführung der Zwangsvollstreckung, falls sich dieser Schwierigkeiten entgegenstellen, an das Amtsgericht zu richten. Nach den §§ 9 und 12 des Arbeitsgerichtsgesetzes werden weder vom Gericht noch vom Gerichtsvollzieher Kosten vorzuschüsse erhoben. Gebühren und Auslagen werden vielmehr erst fällig, wenn das Verfahren in dem Rechtszug beendet, beziehungsweise wenn die Zwangsvollstreckung zur Durchführung gekommen ist. Hat der Arbeiterrat die Klage geführt, dann werden von demselben gemäß § 63 des Arbeitsgerichtsgesetzes keinerlei Gerichtskosten erhoben. Für den Arbeiterrat ist die Klage immer kostenfrei. Nach demselben Paragraphen wird, wenn der Arbeiterrat für einen entlassenen Arbeiter die Klage geführt hat, die vollstreckbare Ausfertigung einer Klage stattgebenden Urteils nur dem beteiligten Arbeiter erteilt. Das sind im allgemeinen die Vorschriften, die jeder kennen muß, um eine Klage vor den Arbeitsgerichten, also in der ersten Instanz, zu führen. Berufungsklagen können dagegen von den Klageparteien selbst überhaupt nicht durchgeführt werden. Da auch die Entlassungsfreiheitsklagen aus dem § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes nach § 8 des Arbeitsgerichtsgesetzes berufungsfähig werden können, haben sich auch die Arbeiterräte zu merken, daß sie für die Berufungsklagen immer einen Prozeßbevollmächtigten hinzuziehen müssen, jedoch kann bei allen Berufungsklagen dieser Prozeßbevollmächtigte wiederum ein Gewerkschaftsvertreter sein. Da die Gewerkschaften mit der Prozeßvertretung nur Personen beauftragen, die die Verfahrensbestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes und die Rechte der Arbeiter aus den einzelnen arbeitsrechtlichen Gesetzen genau kennen, erübrigt sich an dieser Stelle ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten, die bei der Durchführung des Berufungsverfahrens zu beachten sind. Wer hierüber Näheres wissen will, sei auf die §§ 64 bis 71 des Arbeitsgerichtsgesetzes verwiesen. Die übrigen für die erste Instanz geltenden und vorstehend geschilderten Einzelheiten muß aber jeder Arbeiter kennen; denn er kann jederzeit einmal in die Lage kommen, selbst eine Klage einleiten zu müssen. Wenn auch regelmäßig die Gewerkschaften bereits für die erste Instanz einen Prozeßbevollmächtigten zur Verfügung stellen werden, so wird es doch in manchen Fällen nicht möglich sein, die Gewerkschaft rechtzeitig zu benachrichtigen, weil sonst eine Frist verläuft und Rechtsansprüche dadurch verlorengehen. Die Arbeiterräte werden ja sowieso die Entlassungsfreiheitsklagen durch ihren Vorsitzenden oder ein beauftragtes Mitglied des Arbeiterrates in vielen Fällen unmittelbar durchführen lassen, da sie sich durch ihre aus ihrer Arbeiterrats-tätigkeit gewonnenen Erfahrungen die notwendigen Kenntnisse des Arbeiterrechtes angeeignet haben und insoweit bei der Durchführung von Klagen in der ersten Instanz selbst als Gewerkschaftsvertreter nach gewerkschaftlichen Grundsätzen handeln. Jedoch sind die unumgänglichen Formvorschriften in der ersten Instanz so einfach gestaltet, daß sie jeder Arbeiter bald beherrschen kann. Soweit trotzdem Schwierigkeiten entstehen, kann jeder Arbeiter oder jeder Arbeiterrat als Gewerkschaftsmitglied jederzeit die sachkundige Beratung und Hilfe seiner Organisation in Anspruch nehmen.

Eine Jugendwerk-Ausstellung in Großbritannien.

(B.-I.) England und Schottland, diese beiden europäischen Inselreiche, haben den Ruhm für sich, die älteste Arbeiterbewegung Europas und damit die Welt zu haben. Freilich, ganz ist diese „Arbeiterbewegung“ nicht das, was wir in Mitteleuropa unter diesem Ausdruck verstehen; aber wenn man die politische und wirtschaftliche Entwicklung Groß-Britanniens in Betracht zieht und sich vergegenwärtigt, wie unterschiedlich sie von der auf dem europäischen Festlande war, so findet man sich in die, von den bei uns beachteten unterschiedlichen Sitten und Gebräuche der Engländer schnell hinein. Ja, man vermag sogar noch allerlei von den Engländern zu lernen. Eins konnten die englischen Gewerkschaften bisher allerdings nicht: eine eigene Bewegung der Jungen!

England war und ist als älteste europäische Demokratie kein Staat wie etwa Deutschland oder Österreich vor dem Kriege, in dem das Staatsoberhaupt alles und der einzelne Bürger nichts galt. In Großbritannien herrschte Meinungsfreiheit in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Das britische Reich war mit all seinen Besitzungen so groß, daß es Raum genug für Befähigung vieler bot. Die Enge und die Kleinlichkeit, die in Deutschland in den Jahren vor dem Kriege allgemein herrschte, der Geist des Militarismus, die Verehrung der Uniform und damit jeder Obrigkeit konnte man in Großbritannien nicht. In Deutschland und in Österreich lehnte sich die Jugend gegen den Militarismus, gegen die Unterdrückung ihrer Gedanken und ihrer Befähigungen auf — in England kam es dazu nicht, weil die Gründe für eine Auflehnung fehlten. So blieb die Jugendbewegung des Kontinents vielen Engländern fremd. Günstigstenfalls verglich man sie einer englischen Abart der auch bei uns bekannten „Pfadfinder“. Es ist daher zu verstehen, daß eine ganze Reihe führender englischer Gewerkschafter es sich angelegen sein ließ, mit den Arbeitern der Gewerkschaften des Kontinents für ihre Jugend bekannt zu werden.

In der Internationalen Gewerkschaft der Bauarbeiter (Bauarbeiter-Internationale, Hamburg 25, Wallstraße 1) kam es zum ersten Male zu einer Besprechung der internationalen Bauarbeiterjugend-Organisation und -betätigung gelegentlich einer Konferenz, die im September 1926

in Lugano in der Schweiz abgehalten wurde. Dieser Konferenz hatte der Sekretär der BZ., Kollege G. Käppler, einen umfangreichen Bericht über den Stand der Jugendarbeit in den Bauarbeiterverbänden der einzelnen Länder vorgelegt und gleichzeitig eine kleine Ausstellung der bisher verrichteten Arbeiten aufgebaut. In dieser Konferenz waren ebenfalls britische Kollegen anwesend und auf ihren Wunsch hin ward nun im Juni dieses Jahres in Aberdeen (Schottland) zur Jahresversammlung des britischen Bau-gewerksbundes* erneut eine Ausstellung von Arbeiten der Jugendabteilungen mitteleuropäischer Bau- und Holz-arbeiterverbände aufgebaut.

Es war eine kleine, aber gute Ausstellung geworden. Literatur und Modelle waren in gleich guten Stücken vertreten. Was die Literatur anbelangt, so gebührt unstreitig den Holzarbeitern der Ruhm, musterhaft auf dem Gebiete der Herausgabe von Fachliteratur gewirkt zu haben. Die vom Deutschen Holzarbeiterverband gesandten und ausgetauschten Bücher fanden denn auch viel Anerkennung, und zwar weit über die Reihen der vertretenen Holz-arbeiter hinaus. Die Modelle waren von den Jungzimmer-leuten und jungen Maurern (Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen und Deutscher Bau-gewerksbund) gestellt worden. Allen wurde sehr viel Aufmerksamkeit erwiesen; es wurde viel gefragt und manche Auskunft war zu erteilen. Eine kurze Ansprache machte den Sinn gewerkschaftlicher Jugendarbeit im allgemeinen klar.

Wie schon erwähnt, erregte unter den mannigfachen literarischen Erzeugnissen besonders die Fachliteratur des Holz-arbeiterverbandes ein anerkennendes Staunen. Aber auch das Schrifttum der übrigen ausstellenden Verbände fand seine Würdigung. Vertreten waren neben den Holzarbeiter-schriften und dem Holzarbeiterjugendblatt die Jugend-zeitungen der Zimmerer, der Maler, der Dachdecker, der Bauarbeiter (Baugewerksbund) Deutschlands, der Bau-gewerkschaft Österreichs und der Bauarbeiter Hollands. Auch die Jugendzeitschriften des IGB. hatten ihren Platz gefunden. Ein Schaukasten mit 30 Diapositiven veranschaulichte Leben und Treiben in den Jugendabteilungen, Eigenheiten der einzelnen Gewerke und mancherlei dergleichen und erläuterte so besonders die Arbeit der mittel-europäischen Gewerkschaftsjugend, die sich auch in dem übrigen, ausliegenden Schrifttum ausdrückte. Da waren Flugblätter, Postkarten, Plakate, Vortragsdispositionen usw. der Zimmerer, „Baubücher“, Flugblätter, Fach-blätter, Plakate der Bauarbeiter Deutschlands, Hollands und Österreichs (letzteres hatte durch seine „Wandzeitung“ ein besonderes Stück beigeleitet, wogegen die Holländer eine Reihe prächtiger Photographien, gesammelt für Bildervorträge, gesandt hatten); vertreten waren auch die Blätter der Dachdecker und der Maler, letztere besonders gut ausgestattet und daher von den Kollegen viel beachtet. Natürlich waren von allen Verbänden gebundene Exemplare der Jugendblätter zur Stelle, die dartaten, daß eine Jugendzeitung nicht nur für den Augenblick da ist, sondern auch in späteren Jahren noch ihr Gutes stiften kann.

Etwas vergißt man indessen immer: Auf die Fragen: „Where are the plumbers?“ und „Haven't you got works of the masons?“ wurden wir inne, daß im englischen Bau-gewerksbunde ja auch die Verbände der Steinmengen und Klempner Mitglied sind, und von diesen Kollegen hatten wir in der Tat bedauerlicherweise nichts zur Hand. In-deffen: War's heut' nicht, ist es morgen! Wir glauben, daß diese erste Ausstellung nur ein Anfang war, daß daher noch sehr viel getan werden kann, vornehmlich in den Jahresversammlungen der einzelnen Ge-werkschaften, um den Gedanken der internationalen gewerkschaftlichen Jugendarbeit auszubreiten und zu vertiefen. Ist es in allen Ländern soweit, daß gewerkschaftliche Jugendabteilungen Selbstverständlichkeit sind, kann man hoffentlich auch den weiteren Schritt tun und einen ständigen Austausch junger Gewerkschafter anbahnen. Denn internationale Zusammenarbeit der Proletarier aller Länder ist dringend nötig und wird es um so mehr werden, je mehr sich das Kapital international zusammenschließt. R.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Kein Zuzug nach dem Osterzgebirge.

Nach dem Ueberschwemmungsgebiet im Osterz-gebirge und damit auch nach der Zahlstelle Dresden ist, wie uns mitgeteilt wird, der Zuzug so stark gewesen, daß nunmehr alle offenen Stellen besetzt sind. Wir ersuchen alle reisenden Kameraden, dieses Ge-biet nicht mehr als Reiseziel zu wählen.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurde in Eberswalde Richard Rügge-brecht (Verb.-Nr. 89 447) aus dem Verbands ausge-schlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Verhandlungen für Schleswig-Holstein. Im „Zimme-mer“ Nr. 27 ist über die Schwierigkeiten, die die Ar-beitgeberverbände im Vertragsgebiet Nord bezüglich Ab-schlusses des Bezirksstarifvertrages uns entgegenstellten, be-richtet worden. Der Spruch des Haupttarifamtes — Ent-scheidung Nr. 29 — besagt, daß über einzelne Fragen eine Vereinbarung zu treffen sei, während andere Fragen durch das Tarifamt endgültig zu entscheiden seien. Eine Ver-ständigung der Parteien scheiterte. Das Tarifamt mußte zur Erledigung schreiten. Am 19. Juli fand eine Sitzung statt. Zunächst versuchte der Vorsitzende, Herr Dr. Jahn, über die Fragen, die nicht durch das Tarifamt erledigt

werden können, eine Verständigung herbeizuführen. Nach längerer Aussprache wurde folgende Einigung erzielt: Die 2 Freistunden vor den drei hohen Festtagen mit Lohn-vergütung gelten für das ganze Vertragsgebiet Nord; auch über die Wechselschichten ist es zu einer tragbaren Ver-ständigung gekommen.

Nun mußte das Tarifamt über die vom Haupttarif-amt überwiesenen Fragen entscheiden. Für uns waren es in der Hauptsache die Zuschläge für besondere Arbeiten und die Lohnklassenänderung. Bedeutende Änderungen des Schiedspruches des Tarifamtes vom 18. respektive 24. Mai sind nicht erfolgt. Alle Zuschläge, besonders die neugeregelten Wasser-Tiefen- und Höhenzulagen, bleiben unverändert. Die neue Lohnklasseneinteilung wurde bestätigt, wie diese durch Tarifamtspruch festgesetzt und wie ihr von uns zugestimmt ist. Wo durch diese Einteilung einzelne Orte in andere Lohnklassen kommen, sollen die erhöhten Löhne bis zu 4 1/2 die Stunde mit dem 1. September 1927, darüber hinausgehende in drei ungefähr gleichen Raten, am 1. September, 1. November 1927 und 1. März 1928 durchgeführt werden. Den Vereinbarungen und Schieds-sprüchen wurde von den Parteien zugestimmt. Damit ist der Bezirksstarifvertrag für Nord nach vielen Sitzungen und Bemühungen zustande gekommen. In den nächsten Tagen wird die Zusammenstellung erfolgen.

Erfolgreiche Beendigung des Streiks in Goslar. Nach einem 14tägigen Streik haben die Unternehmer kapituliert; sie haben den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe an-erkannt. Die Lehrlingsentschädigung, die Wegegelde und die Ueberstundenbezahlung ist geregelt. Die Arbeit wurde am 18. Juli wieder aufgenommen.

Tosstedt. In unserer Zahlstelle sind die Unternehmer nicht organisiert. Im Jahre 1926 wurden die Löhne von 96 1/2 auf 82 1/2 abgebaut. Infolge der sehr schlechten Ar-beitsgelegenheit konnte damals nichts dagegen unternom-men werden. Im März 1927 hob sich die Bautätigkeit und die verlorene Position wurde wieder zurückerobert. — Es wurde vereinbart, daß vom 7. April an der Lohn 98 1/2 be-tragen sollte. Nachdem die Zahlstelle sich weiter kräftigte, konnte am 19. Juli mit den Unternehmern vereinbart wer-den, daß bis zum 2. Oktober der Lohn an den des Bezirks-tarifvertrages herankommt. Das Ziel, die Anerkennung des Bezirksstarifvertrages ist nun erreicht. Der Lohn er-höht sich vom 25. Juli an auf 101, vom 29. August an auf 103 und vom 2. Oktober an auf 105 1/2.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 3. Juli tagte in Berlin eine Funktionärskonferenz der Verwaltungsstellen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Groß-Berlins und der näheren Umgebung. Die Konferenz war vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Kasse mit folgen-der Tagesordnung einberufen: 1. Bericht von der 19. Gene-ralversammlung. 2. Was geht im Sozialpolitischen Aus-schuss des Reichstags in bezug auf die Krankenversicherung vor? 3. Wie gestalten wir am wirksamsten die Agitation für unsere Kasse? 4. Die steigenden Ausgaben für Arzt und Arzneikosten. 5. Verschiedenes.

Die Konferenz wurde um 10 Uhr vom Kameraden Engelhardt eröffnet. Einleitend bemerkte Kamerad Well-sow, daß 48 Verwaltungsstellen, 5 Aufsichtsratsmitglieder, der Kamerad Flatow als Delegierter der Verwaltungs-stelle Steglitz sowie die Gauleitung des Zentralverbandes der Zimmerer eingeladen seien. Erschienen waren Ver-treter aus 40 Verwaltungsstellen. Entschuldigt fehlten die Vertreter der Verwaltungsstellen Neukölln und Spandau, unentschuldig die Vertreter aus Alt-Orten, Falkensee, Mahlsdorf, Pankow, Petersbagen und Stahnsdorf, ferner ein Mitglied des Aufsichtsrats und die Gauleitung des Zentralverbandes der Zimmerer.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kame-rad Schröder, daß zugleich mit dem Stattfinden der 19. Generalversammlung das 50jährige Bestehen der Kasse und das 25jährige Angestelltenjubiläum des Vorsitzenden der Kasse, Kameraden Wilhelm Baade, gefeiert wurden. Die Hamburger Kameraden hatten es sich nicht nehmen lassen, diese Feier würdig zu gestalten, wofür ihnen voller Dank gebührt. Die diesjährige Generalversammlung habe in bezug auf die Ausgestaltung der Leistungen der Kasse wichtige Beschlüsse gefaßt. Die Beiträge seien zwar mit Ausnahme der untersten Klassen durchweg erhöht worden, dafür aber sind die Leistungen erheblich erweitert. Die Karenzstage beim Bezug von Krankengeld sind von 3 auf 2 Tage herabgesetzt. Bei Betriebsunfällen wird das Kran-kengeld sogar vom Tage nach dem Unfall an gewährt. Die Beitragszahlung während der Erwerbsunfähigkeit ist in Fortfall gekommen. Das Sterbegeld ist ebenfalls erheblich erhöht worden und wird nach der Dauer der Mitgliedschaft, entsprechend dem Berliner Antrag, gestaffelt. Ebenso sind Verbesserungen in der Familienversicherung beschloffen. In der Abteilung B (Zuschußkassen), die bisher dauernd mit Verlust gearbeitet hat, sind die Leistungen allerdings herab-gesetzt und die Beiträge erhöht worden. Aber bei Be-triebsunfällen tritt gegenüber dem bisherigen Zustand eine Verbesserung ein. Die Bezugsdauer nach 13wöchiger Mitgliedschaft ist von 13 Wochen auf 26 Wochen aus-gehoben worden. Kamerad Wellow ergänzte die Ausführ-ungen Schröders dahingehend, indem er mitteilte, daß das Aufsichtsam für Privatversicherung die neue Satzung mit einigen kleinen Änderungen in bezug auf die Gewährung des Sterbegeldes genehmigt hat. Daß ferner nach einem Gerichtsbeschluss Sägewerksarbeiter als Mitglieder auf-genommen werden können und daß Zimmerer, die einen andern Beruf ergreifen und bereits Mitglied der Kasse sind, auch weiterhin der Kasse als Mitglieder angehören können. Die Altersgrenze besteht in der Abteilung A nur für weibliche Mitglieder. In der Abteilung B (Zuschuß-kasse) hingegen für sämtliche Mitglieder. In der Aus-sprache wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die Geschäftsamweisung für die örtlichen Verwaltungen so aus-gestaltet werden möge, daß es den Kassierern ohne Schwierigkeiten möglich ist, danach zu arbeiten. Ganz besonders ist die Familienversicherung, die Familienwochenhilfe und die Einziehung der Erwerbslosenbeiträge eingehend zu er-läutern.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Kame-rad Wellow aus, daß der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags in bezug auf die Änderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung für Erschaffenden wichtige Beschlüsse gefaßt habe. In Artikel 9 heißt es: Der § 503 erhält folgenden Absatz 3:

„Auf Antrag eines wirtschaftlichen Verbandes von Arbeitnehmern, dem mindestens 10 000 Mitglieder ange-hören, kann der Reichsarbeitsminister einen Versicherungs-verein auf Gegenseitigkeit, der für die Mitglieder des Verbandes errichtet ist (Berufskrankenkasse), als Ersch-afte für die krankenversicherungspflichtigen Mitglieder des Verbandes zulassen, wenn die Satzung den §§ 503 bis 513 genügt und die Zulassung nicht den berechtigten Interessen der Allgemeinen Orts- oder der Landkrankenkassen zu-widerläuft. Der Antrag kann auch von mehreren wirt-schaftlichen Verbänden von Arbeitnehmern, denen zu-sammen mindestens 10 000 Mitglieder angehören, gemein-schaftlich oder von einer Vereinigung solcher Verbände ge-stellt werden. Die Befugnis des Reichsarbeitsministers er-lischt mit dem Schluß des Monats Dezember 1927.“

Es sei ferner der bisherige gefähliche höchste Grundlohn von 5 M auf 10 M heraufgesetzt worden. Ob der letztere Beschluß eine Änderung unserer Satzung erforderlich mache, sei heute mit Bestimmtheit noch nicht zu sagen. In der Aussprache machte Kamerad Engelhardt darauf auf-merksam, daß der Beschluß des Sozialpolitischen Aus-schusses des Reichstags bezüglich der Zulassung von Be-rufskassen eine vollständige Umgestaltung der Kranken-versicherung ermögliche. Ob das aber im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liege, wage er zu bezweifeln. Heute stehe noch nicht fest, wieviel Anträge auf Zulassung von Berufskassen gestellt werden. Geschehe das in größe-rem Umfang, dann dürften die freien Gewerkschaften nicht achlos daran vorbeigehen. Betreffend die Agitation für unsere Kasse ersuchte Kamerad Wellow die Anwesenden, alles zu tun, um die noch fernstehenden Kameraden für unsere Kasse zu gewinnen. Soweit Referenten und Mate-rial gewünscht werden, sollen sich die Verwaltungsstellen an den Ausschuss wenden. Zu den steigenden Ausgaben für Arzt und Arznei machte Kamerad Riß längere Ausfüh-rungen. Er ersuchte die Kassierer, darauf zu achten, daß die Mitglieder den Arzt nicht mehr als notwendig in An-spruch nehmen. Da unsere Kasse das Arzthonorar nach Einzelleistungen zu bezahlen hat, geht das Bestreben einzel-ner Ärzte dahin, die Mitglieder öfter als nötig zu sich in die Sprechstunde zu bestellen. Dadurch seien die Ausgaben für Arzt und Arznei dermaßen gewachsen, daß sie einen erheblichen Teil der Beiträge verschlingen, was auf die Dauer für die Kasse nicht tragbar sei. Sodann wurde be-schlossen, die Einladung des Herrn Dr. Fränkel anzuneh-men und das von ihm mit den neuesten Apparaten ein-gerichtete Röntgeninstitut am Sonntag, 31. Juli, zu be-sichtigen. Nach einem kurzen Schlusswort des Kameraden Wellow, nunmehr tatkräftig in die Agitation für unsere Kasse einzutreten, wurde die Konferenz geschlossen.

Ijehoe. Am 16. Juli 1927 feierte die Zahlstelle ihre 38jährige Zugehörigkeit zum Verbands. Zu diesem Zwecke hatte die Zahlstelle alle Verbandsmitglieder und deren Frauen zu einer Festlichkeit eingeladen. Unlässlich dieser Festlichkeit wurde auch 11 Kameraden, die länger als 25 Jahre dem Verbands ununterbrochen angehört, ehrend gedacht. Es kamen folgende Kameraden mit nach-stehender ununterbrochener Verbandszugehörigkeit in Be-tracht: Lohse, 37 Jahre, Sager, 37 Jahre, Harbege, 36 Jahre, Wick, 34 Jahre, Greiner, 33 Jahre, Jenz, 33 Jahre, Meier, 30 Jahre, Rehmke, 30 Jahre, Schaumann, 30 Jahre, Johannsen, 26 Jahre, Jahn, 25 Jahre. In einer Festrede schilderte der Kamerad Holst, Hamburg, kurz die wechsel-vollen Schicksale der Zahlstelle und wies darauf, daß in der Zahlstelle Ijehoe ständig ein guter kameradschaft-licher Geist herrschte. Aus diesem Umstände heraus sei auch immer die Aufgabe zu verzeichnen gewesen, daß mit wenigen Ausnahmen die Kameraden in Ijehoe alle zum Verbands gehörten. Aus diesem Anlaß wurde auch allen den Frauen Dank gesagt, die im Laufe der Zeit gemein-sam mit den Männern für die Organisation gestrebt haben. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die Zimmerer Ijehoes schon früh zu den gewerkschaftlichen Organisationen der Zimmerer gekommen sind. Schon im Jahre 1868 sandte Ijehoe den heute noch lebenden Kameraden J. Albers zur 1. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Zimmerervereins nach Braunschweig. Der Ka-merad Albers, der heute 94 Jahre alt ist, konnte leider, in-folge seines körperlichen Zustandes, an der Festlichkeit nicht teilnehmen. Nach einem gemeinsamen Festessen und sonstigen Unterhaltungen wurde bis zum andern Morgen in froher Stimmung und bei einem gemütlichen kamerad-schaftlichen Zusammensein das Tanzbein geschwungen.

Stettin. Am 29. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vor-sitzende des verstorbenen Kameraden Mildebrandt und der verstorbenen Frauen der Kameraden Bruhn und Köschert. Die Ehrung erfolgte in üblicher Weise. Die Abrechnung gab Kamerad Franzack, die Revisoren bestätigten die Rich-tigkeit derselben und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nach der Abrechnung hielt Kamerad Neumann einen Vortrag über das Krankenkassenwesen und unsere Ersch-afte Krankenkasse. Er schilderte das Entstehen der Kasse sowie deren Zweck und Ziel. Kamerad Franzack teilte mit, daß am 20. August in der „Lübischen Mühle“ das Sommerver-gnügen stattfindet. Die Mitteilung wurde zum Antrag er-hoben, der einstimmig angenommen wurde. Kamerad Franz-ack erörterte einige Punkte im Reichstarif und behandelte das Nachholen der Regenstunden. Anschließend folgte eine rege Diskussion. Es wurde beschlossen, daß Regenstunden nicht nachgeholt werden. Auf Anregung einiger Kameraden, daß der Gauleiter Schröder einen Vortrag über den Reichs-tarif halten solle, erklärte dieser, dem Wunsche nachzu-kommen. Kamerad Bräsewicz beanstandete den Druckfehler seines Namens und der Zahlstelle Jasiniz im „Zimmerer“ Nr. 20 und verlangte Richtigtstellung. Es muß heißen statt Drusewicz Bräsewicz und statt Blasewicz Jasiniz.

**Der Einzelne, er kann sich nicht befreien,
Drum sollt ihr einig, einig, einig sein!**

* „Baugewerksbund“ bedeutet in Großbritannien keine Organisation, wie sie in Deutschland der „Deutsche Baugewerks-bund“ darstellt. Der britische „Baugewerksbund“ ist vielmehr nur ein Bund verschiedener Bauarbeitergewerkschaften, ähnlich der Zusammenfassung der Gewerkschaften im IGB in Deutschland.

Die mechanische Abschiftung.

In der Sondernummer des „Jung-Zimmermann“, die im August erscheint, wird die Abschiftung praktisch und rechnerisch vorgeführt. Beide Schiftmethoden ergänzen sich, das heißt alle Grund- und Neigungs-Verstichmaße, Schmiegen usw. werden entweder durch Aufriß der Grundlagen und

sachtechnische Schulbildung genossen und verschaffen sich somit schon im Anfangsstadium ihrer Lehrzeit die wichtigsten Grundlagen der späteren entwicklungsfähigen Praxis. Heute sind viele unserer — oft noch in der Lehre stehenden — Jungkameraden mit vielversprechenden technischen und mathe-

in die mechanische Schiftung einen Einblick gewähren. Abbildung 1 zeigt uns die perspektivische Ansicht zu einem ungleich geneigten Walmdach und Abbildung 2 die Dachausmittlung. Das Walmdach ist in Rechtecke und Dreiecke zerlegt. Die Hauptdachfläche besteht aus den beiden Rechtecken H, K und die vier rechtwinkligen Dreiecke C, D, G, L, während die Walmdachflächen aus den vier, ebenfalls rechtwinkligen Dreiecken A, B, E, F (siehe Abbildung 1 und 2) zusammengesetzt sind. In Abbildung 3 ist die Sparrenlage, in Abbildung 4 der Dachquerschnitt, und in Abbildung 5 sind die Neigungsprofile dargestellt. Um das Walmdach richtig abschiften zu können, benötigt man zum mindesten die in Blei im Maßstab 1:50 gezeichneten Arbeitspläne in Abbildung 2 bis 5 und ebenfalls noch zur besseren Orientierung die beiden Trauf- und den Firstknoten in Abbildung 6 bis 8. Mehr Zeichnungen sind nicht nötig.

Will man das Walmdach praktisch abschiften, dann müssen zuerst die Grundmaße der Schifter- und Gratsparren in der in natürlicher Größe aufgerissenen Sparrenlage aufgesucht (direkt abgemessen) und diese Grundmaße in den Neigungsprofilen abgetragen und aufgesenkt (gelotet) werden, wodurch dann die richtige Neigungslänge der einzelnen Schifter, Gratsparren usw. erhalten wird. Das gleiche hat bei der Ermittlung der Backenschmiege, der Verftich- und Abgratungsmaße usw. zu geschehen. Die Senkel- (Lot-) und Fußschmiegen werden mittels des Schrägmaßes in den Profilen abgenommen oder Brettchablonen hergestellt. Alle diese Aufriß- und Maßermittlungsarbeiten sind umständlich, zeitraubend und manchmal sehr ungenau. Wesentlich einfacher gestaltet sich die Schiftung, wenn man alle Maße er-(be-)rechnet und bei den Berechnungen auf die Grundmaße ganz verzichtet, also die Neigungslängen der Schifter usw. nach ihrem Traufabstand ermittelt. Doch ist für manchen Zimmermann das Rechnen auch so eine umständliche Sache — entweder weil er nicht gut und sicher rechnen kann oder weil er der „Sache nicht traut“! Bei der rechnerischen Schiftung müssen aber — und das war der bisherige Nachteil, sofern von einem solchen überhaupt gesprochen werden darf und kann — ebenfalls die Grundmaße, Neigungslängen, Schmiegen usw. durch Aufriß der Sparrenlagen, Profile usw. im Maßstab 1:10 kontrolliert und überprüft werden. An diese Stelle tritt in Zukunft jedoch ein anderes Verfahren, und das ist die mechanische Abschiftung mittels des in Abbildung 9 dargestellten Schiftapparates.

Der Schiftapparat ist ein von mir konstruiertes Präzisionswerkzeug, aus bestem Federstahl hergestellt, mit dem in wenigen

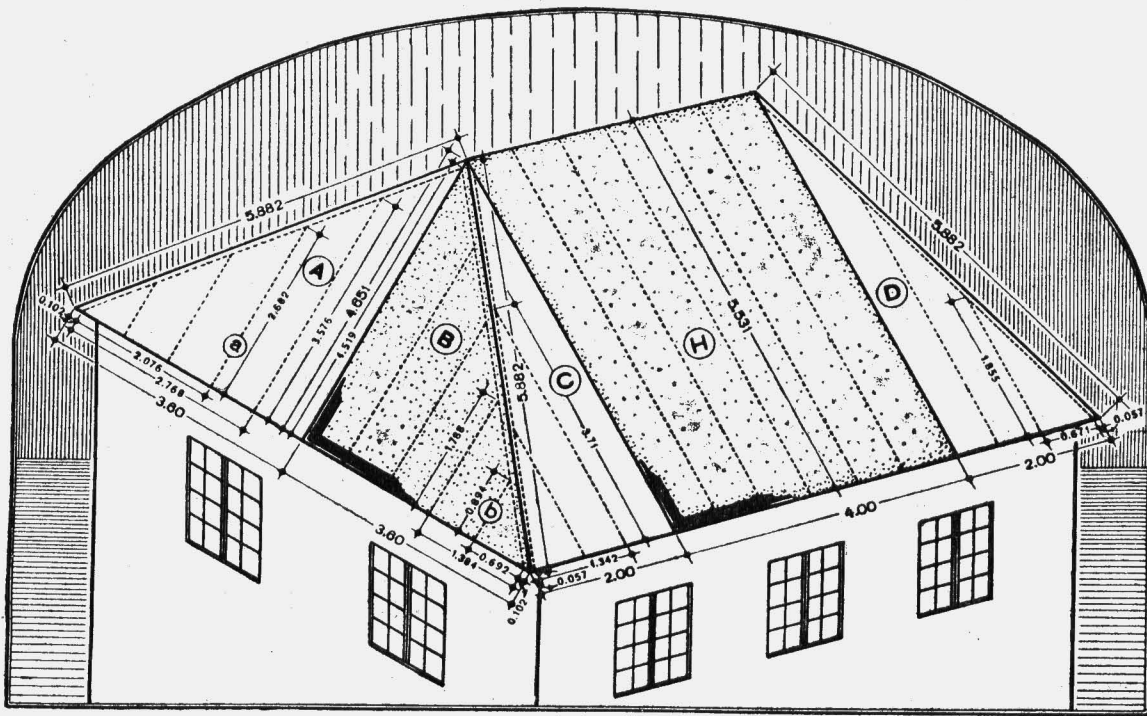


Abbildung 1. Perspektivische Ansicht eines ungleich geneigten Walmdaches. Die Schifter-, Grat- und Hauptdachsparren sind punktiert eingezeichnet.

Profile (in natürlicher Größe auf dem Werksatz und Reißboden) oder durch Berechnung ermittelt. Die rechnerische Schiftung geht also nach denselben Voraussetzungen und Richtlinien vor sich — nur daß in einem Fall alles gerechnet und im anderen Fall alles aufgerissen und abgemessen wird. Als ich vor etwa 20 Jahren (durch die Herausgabe meines Werkes „Der Zimmerpolier“, I. Auflage) die rechnerische Schiftung erstmals zum allgemeinen Gebrauch der Öffentlichkeit übergab, bin ich nicht besonders freundlich behandelt worden. Man belächelte die rechnerische Schiftung, und die älteren Zimmerer glaubten vielfach, daß mit

mathematischen Kenntnissen ausgestattet, die zu den besten Hoffnungen und Erfolgen berechtigen. Insofern darf damit gerechnet werden, daß sich nicht nur unsere Konstruktionen, sondern auch unsere Arbeitsmethoden verbessernd entwickeln. Einer solchen Entwicklung ist zur Zeit die Abschiftung unterworfen. Der Werksatz (Zulage) und der Reißboden — also die praktische Abschiftung — verschwindet allmählich und die rechnerische Schiftung gewinnt die Oberhand. Da sich aber — wie schon eingangs erwähnt — die rechnerische und praktische Abschiftung einander ergänzen, so muß an Stelle der im Verschwinden begriffenen praktischen Abschiftung

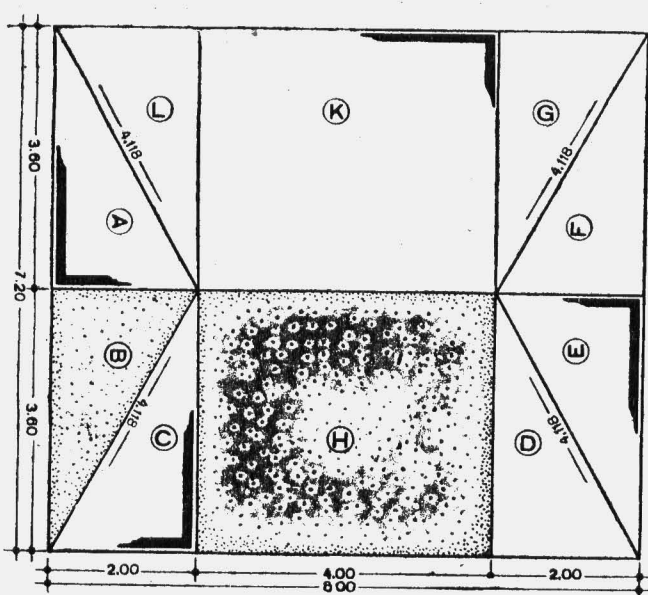


Abbildung 2. Die Dachausmittlung zu dem Walmdach in Abbildung 1.

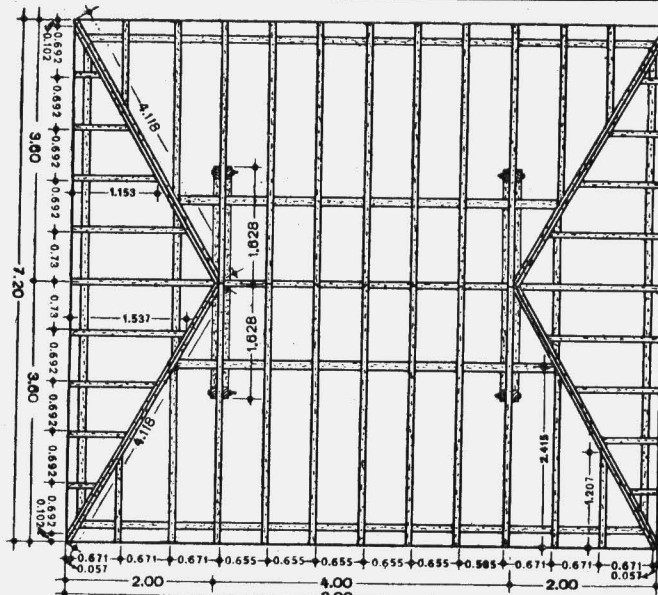


Abbildung 3. Die Sparrenlage zu dem Walmdach in Abbildung 1 und der Dachausmittlung in Abbildung 2.

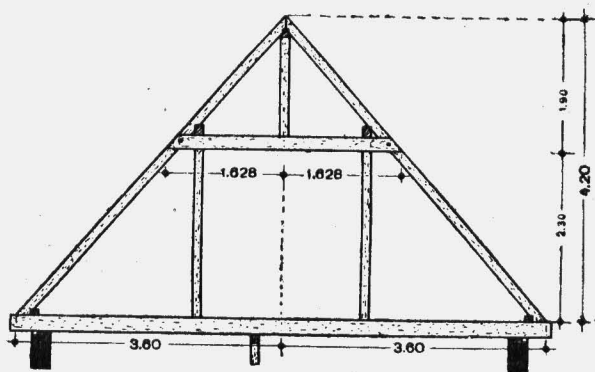


Abbildung 4. Der Dachquerschnitt zu dem Walmdach in Abbildung 1 und der Sparrenlage in Abbildung 3.

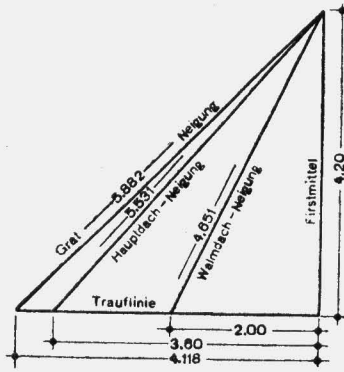


Abbildung 5. Das Grat-, Haupt- und Walmdachprofil zu dem Walmdach in Abbildung 1.

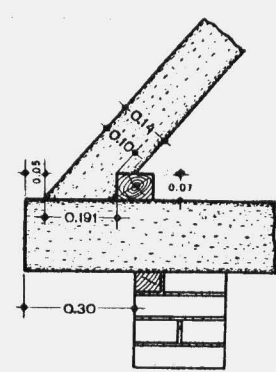


Abbildung 6. Der Hauptdach-Traufknoten zu dem Walmdach in Abbildung 1.

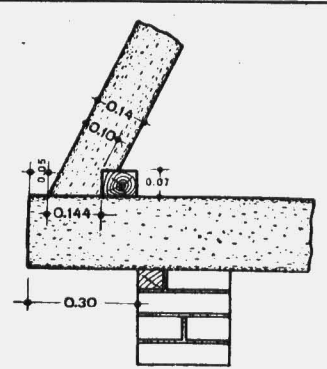


Abbildung 7. Der Walmdach-Traufknoten zu dem Walmdach in Abbildung 1.

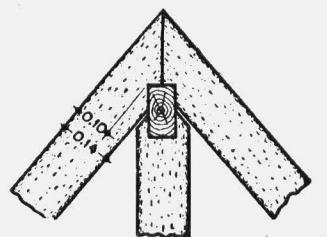


Abbildung 8. Der Hauptdach-Firstknoten zu dem Walmdach in Abbildung 1.

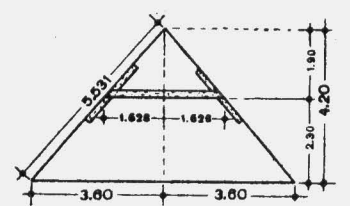


Abbildung 9. Das Hauptdachprofil zu dem Walmdach in Abbildung 1 (die Längslänge ist mit dem Apparat in Abbildung 9 ermittelt worden).

ihr höchst ungenaue Resultate erzielt werden. Das nahm mich nicht weiter wunder! Woher sollten denn unsere älteren Zimmerer, Poliere und Zimmermeister das Quadratwurzeln ziehen gekonnt haben, eine Rechnungsart, die doch die Grundlage der rechnerischen Schiftung bildet!

In den letzten 8 bis 10 Jahren ist dies anders geworden. Die meisten unserer jüngeren Zimmerleute haben eine bessere

etwas anderes treten und das ist die mechanische Abschiftung. Wir sind nunmehr durch das Aufkommen und die Einführung der mechanischen Schiftung mit unserer Schiftkunst insgesamt in ein entscheidendes Stadium gelangt, so daß die wohl allseits gestellte Frage: „Was versteht man unter mechanischer Schiftung?“, auch alsbald ihrer Beantwortung bedarf. Folgendes Beispiel soll uns

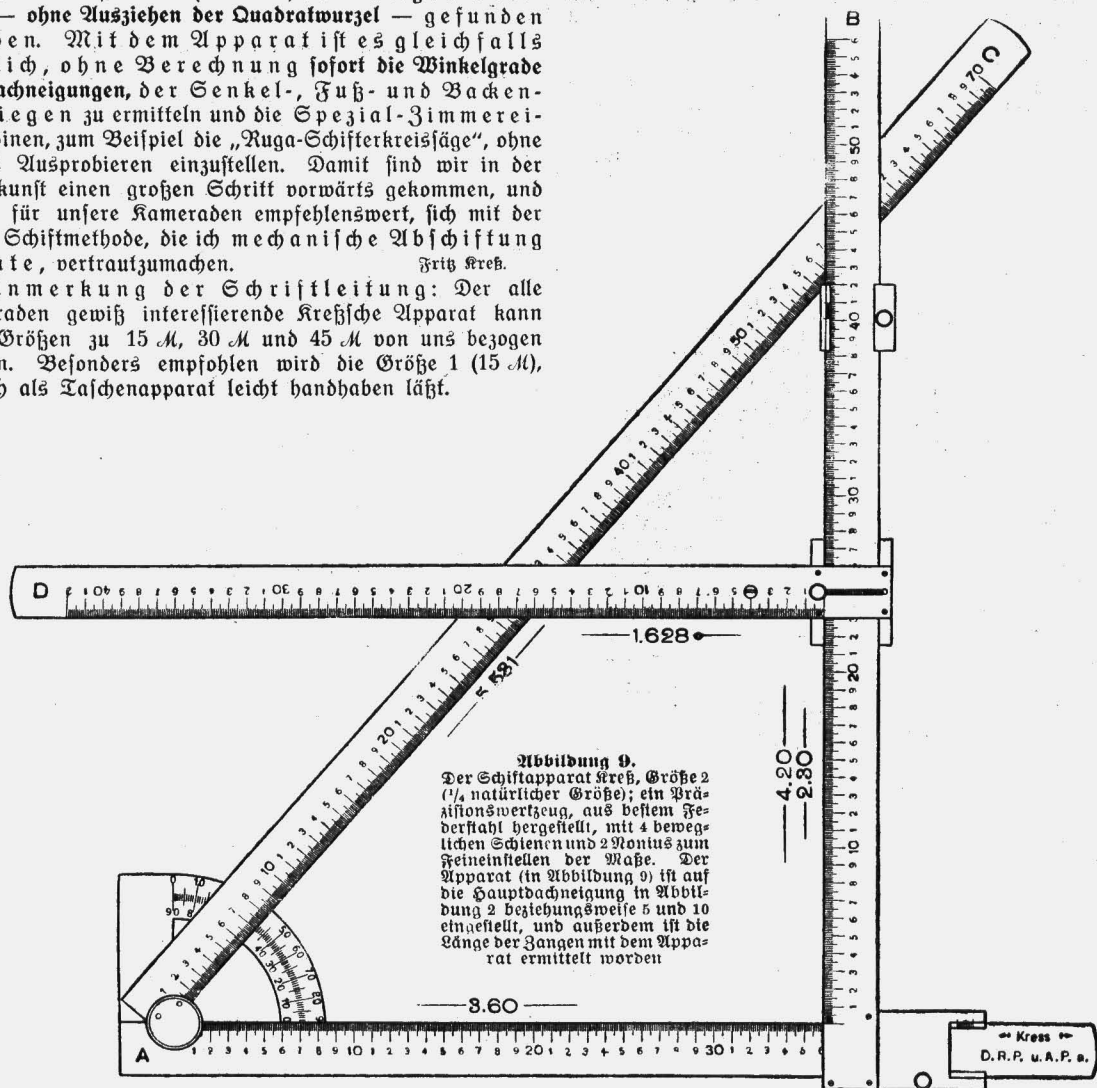
Sekunden — mit einem Griff — jedes Grund- oder Neigungsmaß der Schifter, Grat- oder Rehlsparrn, ja, jede Neigung usw. genau ermittelt werden kann! Ebenso können die Senkel- (Lot-) Fuß- und Backenschmiegen direkt und ohne Anfertigung von Schablonen, ebenfalls schnell festgestellt und sämtliche Maße

der Dreiecksseiten (im rechtwinkligen Dreieck) — ohne Ausziehen der Quadratwurzel — gefunden werden. Mit dem Apparat ist es gleichfalls möglich, ohne Berechnung sofort die Winkelgrade der Dachneigungen, der Senkel-, Fuß- und Bockenschieben zu ermitteln und die Spezial-Zimmerei-Maschinen, zum Beispiel die „Ruga-Schiffteerkreissäge“, ohne langes Ausprobieren einzustellen. Damit sind wir in der Schiffkunst einen großen Schritt vorwärts gekommen, und es ist für unsere Kameraden empfehlenswert, sich mit der neuen Schiffmethode, die ich mechanische Abhifung nannte, vertraut zu machen.

Fritz Kreck.

Fritz Kref.

Anmerkung der Schriftleitung: Der alle Kameraden gewiß interessierende Kreßsche Apparat kann in 3 Größen zu 15 M, 30 M und 45 M von uns bezogen werden. Besonders empfohlen wird die Größe 1 (15 M), die sich als Taschenapparat leicht handhaben läßt.



Gerichte aus den Zahlstellen.

Kiel. (Efternabend der Kieler Jugendgruppe.) Die Auswirkungen des Reichstarifvertrages sowie der neue Bezirksstarifvertrag, die beide wesentliche Bestimmungen und Veränderungen auf dem Gebiete der Lehrlingshaltung und -bezahlung mit sich gebracht haben, machten eine außerordentliche Beiprechung mit den Eltern notwendig. Deshalb lud der Vorstand der Kieler Zahlstelle sämtliche jungen Berufskameraden mit ihren Eltern auf Mittwoch, den 20. Juli, zu einem Elternabend ein. Trotz des herrlichen Sommerabends und der für Versammlungen ungünstigen Jahreszeit waren eine ganze Anzahl Jungkameraden mit ihren Eltern erschienen. Der Vorstand hatte mit Hilfe von Jungkameraden und einem Schauspielerei die eigentliche Beiprechung festlich umrahmt. In seinem Vortrag „Welchen Einfluß hat die Elternschaft und die Gewerkschaft auf die Verbesserung der Lehrverträge und der Berufsausbildung?“ schilderte Kamerad Marken zunächst die seit Jahren vom Verbande entwickelte Tätigkeit auf dem Gebiete der Berufsausbildung und der Lehrlingsfürsorge. Anschließend hieran erläuterte Redner die erkämpften Vorteile unserer Jugend im Reichstarifvertrag. Sodann schilderte er die ungeheuren Schwierigkeiten und Widerstände der Arbeitgeber bei den vielen Verhandlungen um den Abschluß des Bezirksstarifvertrages. Ganz besonders die Lehrlingsentschädigung und die Bezahlung des Schultages fand gewaltsamen Widerstand auf Seiten der Arbeitgeber. Die Schlichtungskommission in Kiel, das Tarifamt in Hamburg und das Haupttarifamt in Berlin, alle mußten in diesem Kampfe um unsere Forderungen in Anspruch genommen werden. Drei Monate haben diese Kämpfe gedauert und sie sind für uns erfolgreich beendet. Vom 30. Juni an werden folgende Lehrlingsentschädigungen gezahlt: Im 1. Lehrjahr 15 % des Gesellenlohns, im 2. Lehrjahr 30 %, im 3. Lehrjahr 45 %, im 4. Lehrjahr 65 %. Der Schultag muß bezahlt werden und Urlaub ist abmachungsgemäß zu gewähren. Wenn unsere Wünsche auch nicht voll befriedigt sind, so ist doch ein Erfolg gezeitigt, der uns wohl als Grundlage zukünftiger Arbeit und Kämpfe dienen kann. Zum Schluß seiner Ausführungen ermahnnte Kamerad Marken die Elternschaft, sich durch keinerlei schriftliche oder sonstige Bindungen die im Reichstarifvertrag verankerten Rechte schmälern zu lassen. Mit einem Appell an die jungen Kameraden, sich der Mitgliedschaft unserer Berufsorganisation stets bewußt zu sein und für diese immer und immer wieder zu werben, schloß der Redner seine mit lebhaftem Interesse entgegengekommenen Ausführungen. Hierauf folgten wieder heitere Darbietungen, wie Musik, gemeinsamer Gesang, Lieder zur Laute und Rezitationen. Mit einem Hinweis auf die nächsten Veranstaltungen sowie auf die nächste Nummer des „Jungzimmermann“ und der Ankündigung, zu Beginn des Winters gemeinsam mit den Eltern wieder einen ähnlichen Abend zu erleben, schloß der Jugendleiter den angeregten verlaufenen Elternabend.

Ummendorf. Die hiesige Zahlstelle hielt am 9. Juli eine Versammlung ab. Einleitend kritisierte der Versammlungsleiter, Kamerad Fritz Beinroth, die Arbeitsverhältnisse. Besonders Augenmerk soll jetzt auf die Werbung neuer Mitglieder gerichtet werden. Sie soll nicht mehr schriftlich, sondern durch persönliche Besuche, von denen man sich mehr verspricht, erfolgen. — Zur Erledigung von schwebenden und eventuell noch vorkommenden Streitigkeiten und

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die rheinisch-westfälischen Zimmermeister waren jüngst in Dortmund zu Gast, um ihren Verbandstag abzuhalten. Bei der Gelegenheit haben sie sich auch mit dem Arbeitszeitgesetz befaßt und mit dem Reichstarifvertrag. Wie sie sich zu dem Arbeitszeitgesetz gestellt haben, verrät der uns vorliegende Bericht nicht. Allein, wir wissen das auch ohnedem; denn die rheinisch-westfälischen Zimmermeister sind aus demselben Holz geschnitten wie ihre übrigen Berufskollegen. Ein Arbeitszeitgesetz, das die ungeteilte Zustimmung der Zimmermeister finden soll, muß mindestens den ZehnStundenTag vorschreiben, sonst taugt es nichts.

Mit dem Reichstarifvertrag sind die rheinisch-westfälischen Zimmermeister ebenfalls sehr unzufrieden, besonders deshalb, weil er sich mit der Lehrlingsentschädigung befaßt. Dazu haben sie eine längere Entschlie-
gung angenommen, in der ausgesprochen wird, daß die Fest-
setzung der Lehrlingsentschädigung durch Reichstarifvertrag
unter allen Umständen unterbleiben muß. Dem Handwerk
sei durch das unverständliche Verhalten der Delegierten
bei der Abstimmung über den neuen Reichstarifvertrag
ungeheurer wirtschaftlicher Schaden zugefügt worden. Es
sei schlechterdings unmöglich, bei den hohen Entschädi-
gungen, die nach dem Spruch des Haupttarifamts auch für
die bestehenden Lehrverträge Geltung haben, noch weiter-
hin Lehrlinge auszubilden. Ja, den Arbeitgeberbeisitzern
des Haupttarifamts wird jedes Verständnis in dieser Frage
abgesprochen.

Die Zimmermeister waren also, wie aus diesen wenigen Angaben erhellt, sehr kritisch eingestellt. Aber sie haben sich anscheinend deswegen doch die Stimmung nicht verderben lassen; denn nach Beendigung der Tagung haben sie mit ihren Frauen eine Besichtigung der Kampfbahn „Rote Erde“, der Schwimmbahn „Volkspark“ und der „Wessfalenhalle“ vorgenommen und dann sind sie auf die Hohensyburg gefahren. Inzwischen werden sie wieder in ihren Heimatorten angelangt und in die Praxis hineingestiegen sein, die bald zeigen wird, daß alle ihre Befürchtungen ganz unbegründet sind, und daß die im Reichstarifvertrag getroffene Regelung der Lehrlingsfrage sich zum Vorteil des Gewerbes und eines guten Nachwuchses auswirken wird.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Merkworte für jeden Gewerkschaftler.

Du sollst nicht nur zahlendes Mitglied der Gewerkschaft sein, sondern tätigen Anteil an dem Verbandsleben nehmen. Die Verbandsbeschlüsse sind Parolen für alle Mitglieder. Sie müssen auf das strengste befolgt werden.

Ein rechtes Verbandsmitglied unterrichtet nicht nur sich, sondern auch seine Angehörigen, besonders Frau und Kinder, über Zweck und Ziel der Organisation. Die Verbandszeitung muß zum Familienblatt werden. Hast Du in diesem Sinne gewirkt?

Erkämpfe Dir durch den Verband einen besseren Lohn, aber schütze auch die dadurch errungene Kaufkraft, indem Du Mitglied der Konsumgenossenschaft wirst.

Jeder Geschäftsmann ist auf seinen Vorteil bedacht,
die Genossenschaft will D e i n e n Vorteil!

Willst Du für Deine alten Tage oder für Zeiten des Unglücks versorgt sein, dann versichere Dich auf Todes- oder Lebensfall nicht bei einer privatrechtlichen Versicherung; denn dann hätten die Gewerkschaften nicht die „Volkshilfe“ zu gründen und unterstützen brauchen.

Wissen ist Macht! Du wirfst Dir diese Macht aber nur aneignen können, wenn Du die Bildungsmöglichkeiten benutzt, die von den Gewerkschaften geschaffen wurden. Darum besuche die Versammlungen, beteilige Dich an Kursen, Volkshochschulen usw. Wenn Du das erworbene Wissen im Kampfe um Deine Befreiung in Anwendung und damit Dir und Deinen Klassengenossen Vorteile bringst, erst dann ist Wissen Macht!

Lies die Arbeiterpresse. Bedenke, daß die bürgerliche Presse den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren verabsolgt. — Verfolge eifrig Deine Verbandszeitung. Arbeite das Gesehene noch einmal durch und verwende es im täglichen Kleinkampf.

Uebe Solidarität in allen Lebenslagen, das bringt Dich und die ganze Arbeiterschaft voran.

Verkürzung der Arbeitszeit. Gar mancher will den Gewerkschaften einen Vorwurf daraus machen, daß sie Ende 1923 den Achttundentag nicht hartnäckiger verteidigt hätten. Dabei vergessen diese Freunde, daß die Gewerkschaften nicht aus den wenigen Angestellten der Verbände bestehen, sondern aus der Masse der beitragszahlenden Mitglieder. Und wenn diese Masse plötzlich auf die Häfte und darunter zusammenschmilzt, dann ist wohl gut Parole schusseln, aber es bestehen nur geringe Aussichten, sie in die Tat umzusetzen. Diese Binsenwahrheit wird leider heute noch in vielen Fällen nicht klar erkannt. Zahlreiche Unorganisierte glauben an das Märchen von dem „Verrat der Gewerkschaften“ und überlegen nicht, daß ihre eigene Inkonsistenz uns den Achttundentag in zahlreichen Fällen entbehren läßt. Für Unorganisierte und Verbandsmitglieder gibt es aber auch heute noch ein einfaches Mittel, tatkräftig an einer Verkürzung der Arbeitszeit mitzuwirken. Das neue Arbeitszeitnotgesetz gestattet dem Unternehmer in zahlreichen Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit über die tariflichen Grenzen hinaus. Vorbereitungs-, Ergänzungs-, Notstands- und Sonntagsarbeiten verlängern oftmals die Arbeitszeit. Der einzelne Arbeiter ist gezwungen, diese Ueberarbeit zu leisten, soweit sie durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung für ihn bindend ist. Aber in zahllosen Fällen wird auch nichtbindende Arbeit verlangt und — geleistet. Hier sollte es Aufgabe eines jeden denkenden Arbeiters sein, solche Ueberarbeit ruhig, aber bestimmt abzulehnen! Ist damit auch ein gewisser Lohnausfall verbunden, so nützt man doch seinen arbeitslosen Kameraden und seiner Gesundheit. Seltener hat sich einer gesund, viele jedoch haben sich totgearbeitet. Je mehr diese schädliche Ueberarbeit eingeengt wird, um so eher wird die planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt.

Die Gewerkschaften gegen die Portoerhöhung. Die freien Gewerkschaften haben an den Reichspostminister folgendes Schreiben gerichtet: Die unterzeichneten Vorstände der Gewerkschaften erheben in letzter Stunde ernste Beschwerden über die geplanten Erhöhungen der Portofläge, die eine neue schwere Belastung der deutschen Wirtschaft zur Folge haben müssen und die ohnedies schwierige Lage der Arbeitnehmer noch weiter gefährden werden. Die gleichen Gründe, die alle einsichtigen und verantwortlichen Kreise dazu geführt haben, eine Erhöhung der Kohlenpreise abzulehnen, nötigen auch dazu, wenigstens in der jetzigen Zeit die geplante Portoverteuerung abzulehnen. Nach unserer Ueberzeugung geben überdies die beabsichtigten Erhöhungen weit über das notwendige Maß hinaus, weshalb wir im Interesse der gesamten deutschen Arbeitnehmer die dringende Bitte aussprechen, von den Preiserhöhungen überhaupt abzusehen oder wenigstens sie auf eine spätere Zeit mit einer günstigeren Wirtschaftslage zu verschieben. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gez. Leipzig. Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, gez. Aufhäuser. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, gez. Kottur.

Eine Erhebung über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse.
Im „Reichsgezeßblatt“ wird soeben eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Lohnstatistik veröffentlicht. Nach dieser Verordnung sollen in diesem Jahre Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltingruppen veranstaltet werden. Man scheint mit diesen Erhebungen die genaueren Verdienste statistisch erfassen zu wollen. Die Ausführung der Statistik ist dem Statistischen Reichsamte übertragen. Zur Ausfüllung und früßgemäßen Zurücksendung der Erhebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet. Bei Rißenerhebungen hat der Betriebsrat (Betriebsobmann), bei Erhebungen durch Einzelkarten der einzelne Arbeitnehmer durch Unterschrift zu bestätigen, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Das letztere ist natürlich sehr wichtig, und sollten die Arbeiter und Angestellten darauf sehen, daß diese Bestimmung beachtet wird.

Die kurze Arbeitszeit in England. Nach einer Veröffentlichung in amtlichen Organen des englischen Arbeitsministeriums betrug die Arbeitszeit in 10 verschiedenen Industrien im Durchschnitt 46,3 Stunden die Woche. 14,2 % der Arbeiter arbeiteten 44 Stunden und weniger, 8 % 44 bis 46 Stunden, 19,5 % 47 Stunden, 1,9 % 47 bis 48 Stunden und 41,1 % 48 Stunden. Im ganzen arbeiteten also 84,7 % der von der Untersuchung betroffenen Arbeiter in England 48 Stunden und weniger. Nur 15,3 % der englischen Arbeiter in den angezogenen Industrien hatten eine Arbeitszeit, die mehr als 48 Stunden beträgt. Die Arbeitszeit in England ist also verhältnismäßig gut geregelt. Wenn man Deutschland demgegenüber stellt, so ist eine nicht unerhebliche Verschlechterung festzustellen.

Genossenschaftsbewegung.

Die wachsende Volkswirtschaft.

Nicht nur die deutschen Konsumgenossenschaften, sondern auch die in weiteren 26 Ländern der Welt, demonstrieren am Sonnabend, 2. Juli, für die genossenschaftliche Wirtschaftsidee. Sie feiern den Internationalen Genossenschaftstag, der, wie der 1. Mai, weltgeschichtliche Bedeutung erlangen wird.

Die genossenschaftliche Wirtschaftsidee. Ja, sie ist in großem Ausmaß schon Praxis geworden, aber noch nicht die Praxis. Nämlich die Praxis einer anerkannten, dominierenden Volkswirtschaft. Aber wie weit man schon auf dem Wege der genossenschaftlichen Wirtschaft gekommen ist, zeigt der Stand der Konsumvereinsbewegung im Gebiete des Internationalen Genossenschaftsbundes für das Jahr 1925. Danach betrug die Zahl der Konsumgenossenschaften in den 26 dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen und ebensoviel Ländern rund 45 000 von 60 000 ihm zugehörigen Genossenschaften überhaupt. Die Zahl der Mitglieder rund 27 Millionen bei einer Einwohnerzahl von 660 Millionen der betreffenden Länder. Die Umsätze in Waren betrugen 14,1 Milliarden Schweizer Franken (1 M = 1,23 Frank) und die der angeschlossenen Großverkaufs-Gesellschaften, die nur mit Konsumgenossenschaften Geschäfte machen, rund 5 Milliarden Schweizer Franken.

In der Statistik fehlt Italien, das infolge der Faschistenherrschaft, die das dortige Genossenschaftswesen zermürbte, ausgeschlossen ist, aber in früheren Zeiten mit über 1000 Konsumgenossenschaften, 2 Millionen Mitgliedern und einem Jahresumsatz von rund 400 Millionen Franken schon zu den Großen der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung zählte. Auch der Umsatz der französischen Genossenschaftsbewegung mit rund 600 Millionen Schweizer Franken fehlt auffallenderweise in der Statistik. Es dürfte also die Zahl der Konsumvereinsmitglieder aller Länder auf 29 bis 30 Millionen, der Warenumsatz auf mindestens 15 Milliarden = 15 000 Millionen Schweizer Franken richtig berechnet sein.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung in der Tat werdende Volkswirtschaft ist, weil sie mit jedem Jahr organisatorisch und wirtschaftlich stärker wird, also wachsende Volkswirtschaft ist. Ihre Bedeutung ist ja auch vom Völkerbund anerkannt worden dadurch, daß er den Internationalen Genossenschaftsbund offiziell zu den Beratungen der Genfer Wirtschaftskonferenz heranzog, wo die genossenschaftliche Delegation, insbesondere bei den zoll- und handelspolitischen Fragen, einen sichtbaren Einfluß im Interesse der Verbraucher ausübte, unter der selbstverständlichen Zusammenwirkung mit den Gewerkschaftsvertretern. Einen positiven Erfolg — vielleicht den einzigen der ganzen Konferenz! — brachten sie ja zusammen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung insofern zustande, als die direkte Geschäftsverbindung zwischen landwirtschaftlichem Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften auf nationaler und internationaler Grundlage zur praktischen Richtlinie gemacht wurde.

Als Hauptländer der Konsumgenossenschaftlichen Weltorganisation gelten Rußland, Großbritannien und Irland, Deutschland, Frankreich. Rußland zählt in 25 259 Genossenschaften 9,27 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 6 Milliarden Schweizer Franken; Großbritannien und Irland 1289 Genossenschaften und rund 5 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 5 Milliarden; Deutschland 1429 Genossenschaften und 4,2 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von 902,6 Millionen Schweizer Franken (im Jahre 1926 über eine Milliarde Reichsmark) und Frankreich 1563 Genossenschaften mit rund 1,3 Millionen Mitgliedern und einen Umsatz von rund 600 Millionen Schweizer Franken. Das alte Österreich-Ungarn hatte ebenfalls eine starke Konsumgenossenschaftliche Bewegung mit zusammen 2100 Genossenschaften, 1,3 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 500 Millionen Schweizer Franken.

So also sieht die wachsende genossenschaftliche Volkswirtschaft aus. Ihre organisatorische und wirtschaftliche Stärke bildet schon heute einen achtunggebietenden Wirtschaftsfaktor für die Interessen der Verbraucher in Stadt und Land, und wer in Jahrzehnten zu denken vermag, dem kann es kein Zweifel sein, daß in 10 bis 20 Jahren die genossenschaftliche Volkswirtschaft entscheidende Bedeutung für das Wirtschaftsleben jedes Landes besitzt; denn ihre unbedingte Nützlichkeit gegenüber der kapitalistischen Privatwirtschaft ist unverkennbar.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Krankenunterstützung bei Erwerbslosigkeit. Nach § 214 der Reichsversicherungsordnung verbleibt den wegen Erwerbslosigkeit aus der Krankenkasse ausscheidenden Versicherungen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während

der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Es war nun bisher streitig, ob den nach § 20 der VO. über Erwerbslosenfürsorge durch die Gemeinde bei einer Krankenkasse versicherten Erwerbslosen irgend welcher Anspruch gegenüber der bisherigen Kasse (es kann sich auch um eine und dieselbe Kasse handeln) auf Grund des § 214 RVO. zustehe. Das Reichsversicherungsamt hat nun grundsätzlich dahin entschieden (IIa K 210/26, Amtliche Nachrichten 1927 S. 324 ff.): „Soweit die Regelleistungen der Krankenkasse, bei der der Arbeitnehmer vor seiner Erwerbslosigkeit versichert war, die Leistungen übersteigen, die ihm auf Grund des § 21 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ... zustehen, bleibt sein Anspruch auf Zahlung des Unterschiedes nach § 214 RVO. bestehen.“ Gegen die entgegenge setzte Auffassung wendet sich die Entscheidung mit folgenden Worten: „... Der Anspruch gegen die „andere Kasse“ ist in dem Umfange ausgeschlossen, als er zu einem sachlich ungerechtfertigten Doppelbezug führen würde. Im übrigen besteht er nach Maßgabe des § 214 RVO. neben dem Anspruch nach der VO. über Erwerbslosenfürsorge. ... Denn § 214 RVO. gibt dem Erwerbslosen gerade den Anspruch auf die Regelleistungen seiner bisherigen Pflichtkasse, und die nebenhergehende Versicherung nach der VO. über Erwerbslosenfürsorge, die ein Schutzeitzug zugunsten des Erwerbslosen darstellt, kann im Zweifel nicht dahin führen, daß der Erwerbslose sich nunmehr schlechter stellt, als wenn ihm lediglich die Leistungen nach § 214 RVO. zuständen.“

Abfindung von Unfallrenten. Bekanntlich können die Berufsgenossenschaften die Rente eines Unfallverletzten abfinden, wenn seit dem Unfall 2 Jahre vergangen sind und die Rente nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente beträgt. Eine Berufsgenossenschaft hatte nun die „vorläufige“ Rente eines Verletzten in Höhe von 10 % der Vollrente nach Ablauf von 2 Jahren seit dem Unfall abgefunden, ohne daß sie vorher die Rente als „Dauerrente“ festgestellt gehabt hätte. Ein solches Verfahren führt zu dem Ergebnis, daß dem Verletzten in seiner Unfallrentensache der Rekursweg an das Reichsversicherungsamt überhaupt abgeschnitten wird; denn sowohl bei Feststellung der „vorläufigen“ Renten wie bei der Abfindung von Renten ist nach § 1700 RVO. der Rekurs ausgeschlossen. Der Verletzte kommt nur bei Feststellung der „Dauerrente“ in die Lage, das Reichsversicherungsamt in Anspruch zu nehmen. Erfreulicherweise hat das Reichsversicherungsamt kürzlich in einer grundsätzlichen Entscheidung das von der Berufsgenossenschaft eingeschlagene Verfahren als unzulässig gekennzeichnet und sich auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn nach Ablauf von 2 Jahren die Berufsgenossenschaft eine vorläufige Rente abfindet, ohne diese vorher durch einen besonderen Bescheid in eine Dauerrente umgewandelt zu haben, der Abfindungsbescheid zugleich als Bescheid über die Feststellung der Dauerrente in Höhe der zuletzt festgestellten vorläufigen Rente gelte, so daß dem Verletzten wegen der Höhe der Rente nicht nur der Weg an das Oberversicherungsamt, sondern auch an das Reichsversicherungsamt zusteht. Begründend spricht das Reichsversicherungsamt aus (Ia 4117/26; Amtl. Nachr. 1927, S. 319 ff.): „... Solange die erste Dauerrente nach Ablauf des zweiten Jahres nach dem Unfall noch nicht festgestellt ist, besteht ... über die Höhe der Rente, welche dem Verletzten in dieser Zeit zusteht, noch keine Sicherheit, und es fehlt daher auch aus diesem Grunde an einer Grundlage für die Abfindung. Ist somit die Abfindung einer vorläufigen Rente ... nicht zulässig, so muß, wenn trotzdem eine B. G. ... eine Abfindung vornimmt, ohne zuvor vorschriftsmäßig eine Dauerrente festgestellt zu haben, in dieser Abfindung zugleich die Festsetzung der Dauerrente ... in Höhe der bisher gewährten vorläufigen Rente gesehen werden. Der Abfindungsbescheid der Beklagten ... enthält somit zugleich auch die erste Feststellung der Dauerrente in Höhe von 10 %. Der Antrag des Klägers ... ist als eine rechtzeitige Berufung sowohl gegen diese Feststellung als auch gegen die auf dieser Grundlage berufene Abfindung anzusehen. Gegen eine hierüber ergehende Entscheidung des O. V. A. ist daher der Rekurs zulässig.“

Die richtigen Marken kleben! Nach Artikel 1 des Gesetzes über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 sind die Invalidenversicherungsbeiträge mit Wirkung vom 27. Juni 1927 erhöht worden. Nach Artikel 5 des Gesetzes sind vom 1. August 1927 an die Invalidenversicherungsbeiträge auch für Beitragszeiten vor dem 27. Juni 1927 nach den neuen Vorschriften zu entrichten. Quittungskarten, die vom 1. August 1927 an ausgestellt werden, dürfen auch für die rückliegenden Zeiten keine alten Marken mehr enthalten, weil nach den neuen Bestimmungen vom 1. August 1927 an alte Marken gültig nicht mehr verwendet werden können. Gemäß § 1411 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung können ungültig gewordene Beitragsmarken innerhalb 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, das ist bis 26. September 1927, bei den Verkaufsstellen gegen Marken neuen Wertes umgetauscht werden. Nach dem 26. September 1927 findet ein Umtausch oder eine Erstattung des Wertes überhaupt nicht mehr statt. Befinden sich in Quittungskarten für die Zeit vom 27. Juni 1927 an alte Marken, so können sie berichtigt werden; der Wert solcher alten Marken kann jedoch nur bis zum Ablauf der Umtauschfrist (26. September 1927) bei der Berichtigung angerechnet werden, weil sie nach diesem Tage wertlos sind. Bemerkte sei noch, daß die Lohnklasse 7 und der dazugehörige Wochenbeitrag erst vom 1. Januar 1928 an gelten. Bei der freiwilligen Weiterversicherung ist zu beachten, daß die Beiträge nach dem Gesetz vom 28. Juli 1925 in der „dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2“ entrichtet werden sollen. Eine Beitragsleistung nach Lohnklasse 1 ist bei der freiwilligen Weiterversicherung nach wie vor grundsätzlich ausgeschlossen.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 1. August:

Hof: Nach Feierabend im „Bamberger Hof“.

Dienstag, den 2. August:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im „Bürgergarten“. — Blankenburg: Nach Feierabend in der „Erholung“. — Düsselhof: Abends 7½ Uhr im Werkerschafthaus, Flingerstraße. — Halberstadt: Nachmittags 7 Uhr im Werkerschafthaus, Gerberstraße. — Langenfelja: Nach Feierabend im Werkerschafthaus. — Sommerfeld: Nach Feierabend bei Martini. — Spremberg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Wittenberg: Abends 8 Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nach Feierabend bei Ziegler, Töpferstraße.

Mittwoch, den 3. August:

Annaberg-Buchholz: Nach Feierabend im Volkshaus. — Düsselhof: Abends 7 Uhr Lehrlingsversammlung im Werkerschafthaus, Wallstr. 10. — Elbing: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Essen, Bezirk Vortrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Werkerschafthaus. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Werkerschafthaus, Lange Straße. — Jöhoe: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkühle 8. — Kaugard i. Pomm.: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht.

Donnerstag, den 4. August:

Bielefeld, Bezirk Bünde: Abends 5 Uhr bei Ludwig Sieker, Neustraße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Taube“.

Freitag, den 5. August:

Merseburg: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Saalstraße. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zablabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. — Trier: Nach Feierabend bei Meyer, Simeonstrasse. — Wittenberge: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“, Turmstraße. — Ulm: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Insel“. — Wiesdorf: Abends 7 Uhr beim Gastwirt Torini, Schießbergstraße.

Sonnabend, den 6. August:

Bodum: Abends 8 Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße. — Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Stadt Helmsiedt“. — Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Werkerschafthaus. — Herne i. W.: Abends 7 Uhr im Volkshaus. — Oranienburg: Abends 7 Uhr bei Ernst Radlow, Bernauerstraße. — Schweinfurt: Nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 7. August:

Call: Vormittags 10 Uhr im Hotel Roland. — Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Wildk, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Eisleben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Geldungen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr in der Herberge. — Kulmbach: Vormittags 10 Uhr bei Heisinger, Grabenstraße. — Lengerich: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Wunsmann am Bahnhof. — Marne: Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — Münster i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Stolte, Krummer Timpen. — Pinneberg: Nachmittags 3 Uhr in der Herberge. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Salzfusen: Vormittags 10 Uhr bei Reibke, „Lippescher Hof“. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 37. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Sterbetafel.

Berlin. Am 13. Juli starb unser Mitglied, der Kamerad August Thomas, Bez. 25, im Alter von 54 Jahren an Krebs. — Am 14. Juli starb unser Mitglied, der Kamerad Gottlieb Dames, Bez. 39, im Alter von 52 Jahren an Schlaganfall. — Frankfurt a. M. Am 9. Juli starb unser Kamerad Jacob Hutter im Alter von 63 Jahren infolge eines Schlaganfalles. — München. Am 20. Juli starb unser Kamerad Josef Brunner im Alter von 64 Jahren infolge Gehirn-schlages. — Rostock. Am 17. Juli starb unser Kamerad Paul Falk im Alter von 55 Jahren an Leberkrebs. — Schneidemühl. Am 17. Juli starb nach schwerem Leiden unser treuer Kamerad und früherer Kassierer Leo Budnik im Alter von 41 Jahren an der Prostata-erkrankung. Der Verstorbene war mit Leib und Leben unserer Organisation treu ergeben. Er war einer unserer besten Funktionäre und hinterläßt eine Frau mit vier unversorgten Kindern. — Ehre ihrem Andenken

Erich Kipper, geb. 22. Januar 1907 in Alt-Drewitz, Buch-Nr. 465415, ist seit dem 28. April d. J. spurlos verschwunden. Der Vater wünscht seine Adresse. Wer mit ihm zusammen arbeitet, möge seine Adresse dem Vorstand der Zahlstelle Cüstrin, Emil Possin, Alt-Drewitz, Cüstrinerstraße 90, sofort bekanntgeben. [4,50 M]

Zahlstelle Potsdam und Umgegend

feiert Sonnabend, 6. August 1927, in den gemieteten Räumen der „Mühlenberggrötte“ in Potsdam, Auguststraße, ihr

44. Stiftungsfest

[6,75 M] bestehend aus Gartenkonzert, Verlosung, Tanz. Alle Kameraden nebst Familie sind hierzu eingeladen! Anfang 6 Uhr. Das Komitee.

Zahlstelle Potsdam und Umgegend.

Für zugereifte Kameraden wird ab 1. August keine Unterstützung mehr aus der Lokalkasse gezahlt. Der Vorstand. [3 M]